



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit EKAS

EKAS Jahresbericht 2011



Inhalt

Management-Zusammenfassung	3
Übersicht	7
EKAS	9
Kantone	29
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO	35
Suva	45
Fachorganisationen	59

Zum Bildkonzept: «Verwandlung»

Fast alle Kulturen kennen die Metamorphose. Meist entsteht durch die Verwandlung ein konkreter Nutzen. Gottfried Keller hat in seiner Novelle «Kleider machen Leute» das Motiv der Verwandlung aufgenommen und literarisch verarbeitet. Aus dem armen Schneidergesellen wird flugs ein nobler Graf. Das Thema der Verwandlung steht auch am Anfang unseres Bildkonzepts. Doch ist es kein Spannungsfeld zwischen Schein und Sein. Berufskleidung und Schutzausrüstung sind mehr als nur äussere Hüllen. Sie stellen keine unterschiedlichen Ebenen eines Individuums dar, sondern sind Ausdruck eines bewussten Verwandlungsprozesses. Durch Berufskleidung und Schutzausrüstung wird die gelebte Sicherheitskultur nach aussen sichtbar gemacht. Die Verwandlung wird somit zum Sinnbild für die Prävention.



Oliver Juillerat, Betriebsmechaniker

Management-Zusammenfassung

Sehr geehrte Damen und Herren



Sicherheit wird als Zustand bezeichnet, der frei von unvermeidbaren Gefährdungen ist. Überträgt man diesen Gedanken auf die Arbeitssicherheit, müsste der Ansatz folgerichtig sein, einen Zustand zu schaffen, der bei der Ausübung der beruflichen Tätigkeit die Gefahren für die Sicherheit und die Gesundheit von Arbeitnehmenden ausschliesst oder durch geeignete Sicherheitsvorkehrungen auf ein Minimum reduziert.

Arbeitssicherheit ist ein Prozess

Dieser theoretische Ansatz ist in der praktischen Umsetzung nicht ganz unproblematisch. Zum einen ist die Arbeitswelt kein Zustand, sondern ein dynamischer Prozess. Nichts ist statisch, und beim rasanten Strukturwandel, den unsere Wirtschaft durchläuft, sind Veränderungen an der Tagesordnung. Abläufe ändern, Maschinen, Geräte und Produkte ändern, Vorgesetzte und Mitarbeitende ändern, ja sogar Gefährdungen ändern. Kein Stein bleibt lange auf dem anderen. Der Zustand der Gefahrenfreiheit ist relativ, weil die Bedingungen nur für eine bestimmte Zeit, unter bestimmten Umständen und in einer bestimmten Umgebung gewährleistet werden können. Schon kleine Abweichungen können das ganze Sicherheitssystem durcheinanderbringen.

Darüber hinaus läuft der Wunsch nach Sicherheit diametral entgegengesetzt in die andere Richtung als unser gesellschaftlicher Mainstream nach möglichst grosser individueller Freiheit. Das Spannungsverhältnis ist unübersehbar. Alle wollen Sicherheit, doch die wenigsten wollen zusätzliche Vorschriften, Einschränkungen oder Vorgaben, wie sie sich zu verhalten haben.

In dieser widersprüchlichen Situation sind prozesshaftes Denken und Handeln gefragt. Nur wer mit grösstmöglicher Flexibilität vorausschaut, betreibt Prävention. Die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS ist sich dieser scheinbaren Unvereinbarkeit bewusst. Weder starre Regeln noch völliges Laisser-faire führen zum Ziel. Nur eine dynamisch-prozesshafte Betrachtungsweise, die alle Parameter, weiche wie auch harte Faktoren sowie alle in der Arbeitssicherheit und im Gesundheitsschutz Beteiligten mit einbezieht, hat reelle Erfolgchancen. Alles andere sind mehr oder minder numerische Zufälle, die sich in der Unfallstatistik niederschlagen. In der Gesamtschau zum Thema Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz nimmt deshalb die Koordination nach wie vor eine Kardinalrolle ein. Sie gehört zu den Kernaufgaben der EKAS.

Arbeitssicherheit ist kein Zustand, sondern ein Prozess, der alle Beteiligten immer aufs Neue herausfordert. Mein Dank richtet sich daher an alle, die sich durch aktive Mitarbeit und Engagement für die permanente Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz einsetzen.

Wichtigste Kennzahlen

Im Berichtsjahr 2011 sind wiederum umfassende Leistungen durch die Sicherheitsexpertinnen und -experten der Durchführungsorgane für Arbeitssicherheit erbracht worden. Dazu zählen 50 619 Betriebsbesuche. Im Vorjahr waren es 53 324. Bei der Suva (26 191 vs. 26 597 im Vorjahr) und den Kantonen (10 694 vs. 11 208) ist die Anzahl der Betriebsbesuche leicht gesunken, beim SECO (97 vs. 60) gestiegen und bei den Fachorganisationen ist sie zurückgegangen (insgesamt 13 745 vs. 15 589). 2011 wurden bei 79 755 Arbeitnehmenden arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt (Vorjahr 79 709).

Spezielle Themen

- Die EKAS wurde anlässlich des XIX. Weltkongresses für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in Istanbul für Ihren Kurzfilm «Headbanger» mit dem 1. Preis ausgezeichnet. Das im Rahmen dieses Kongresses durchgeführte Film- und Multimediafestival würdigte damit herausragende Leistungen im Bereich der Prävention am Arbeitsplatz. Insgesamt wurden 232 Filme aus 30 Ländern eingereicht.
- Die Schweizerische Tagung für Arbeitssicherheit STAS vom 20. Oktober 2011 im KKL Luzern verzeichnete mit 340 Personen einen Teilnehmerrekord. Sie befasste sich mit dem Thema «Sichere Instandhaltung», in Übereinstimmung mit dem Schwerpunkt der europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz EU-OSHA. Das gesteckte – und durchaus auch erreichte – Ziel war es, das Thema «Maintenance» aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten und als Bestandteil eines erfolgreichen Risikomanagements zu positionieren.
- Am 5. Mai 2011 fand die 11. Tagung für die Trägerschaften von überbetrieblichen ASA-Lösungen im Kongresshaus CTS in Biel statt. Im Zentrum standen das Thema «Sichere Instandhaltung» sowie die Rezertifizierung von Branchen-, Betriebsgruppen- und Modelllösungen.
- Im Berichtsjahr konnte bereits eine beachtliche Anzahl von Branchenlösungen rezertifiziert werden. Damit hat sich das ASA-Konzept bewährt. Es stellt für die partizipierenden Betriebe ein taugliches Hilfsmittel zur Verfügung.
- Für die Prüfung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit wurde ein neues Reglement erlassen, welches auch die Schaffung einer neuen Prüfungskommission vorsieht.
- Der Neubau der Arbeitssicherheits-Vollzugsdatenbank der EKAS wurde zusammen mit dem SECO, den Kantonen und der Suva entscheidend vorangetrieben.
- Im Rahmen des Projekts «Berufsunfallprävention im Personalverleih» wurden in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern der Sicherheitspass und weitere Hilfsmittel zur Verbesserung des Informationsaustausches im Dreiecksver-

hältnis Verleih-, Einsatzbetrieb und verliehener Arbeitskraft herausgegeben. Der Erfolg dieser Aktion liess sich an der hohen Anzahl bestellter Sicherheitspässe konkret messen.

- Die Vision «250 Leben» ist die Antwort der EKAS auf die zu hohen Unfallzahlen mit Todes- oder Invaliditätsfolge. Das Projekt wird als mehrjähriges Programm sowohl bei der Suva als auch im Durchführungsbereich der Kantone und des SECO aktiv bewirtschaftet. Es zielt darauf ab, Schwerstunfälle drastisch zu reduzieren.
- 2011 wurde die Aktion «Prävention im Büro» fortgesetzt. Sie bezweckte, die Unternehmen für die Anliegen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz zu sensibilisieren und vor allem eine bessere Verbreitung der bereits existierenden Präventionsmittel zu erreichen. Die Resultate der Kommunikationsmassnahmen sind ermutigend.
- Die EKAS hat eine neue Wegleitung für die Erfassung und Koordination von Präventionsaktivitäten (EKP) verabschiedet. Dieses Informationssystem soll eine bessere Übersicht über die geplanten und laufenden Präventionsmassnahmen verschaffen. Gleichzeitig lassen sich dadurch Doppelspurigkeiten vermeiden und die Effizienz der eingesetzten Mittel steigern.
- Die EKAS unterbreitete dem Bundesrat den Antrag zur Aufhebung der Verordnung über die Unfallverhütung bei der Verwendung von Bolzensetzwerkzeugen mit Treibladungen vom 5. April 1966.

Finanzielle Resultate

Das Jahr 2011 schloss mit Erträgen in der Höhe von CHF 117 166 079 und Aufwendungen von CHF 122 899 998 ab. Der Passivsaldo wird der Ausgleichsreserve entnommen.

Vom Aufwand gingen CHF 118 355 469 an die Durchführungsorgane – als gesetzlich vorgeschriebene Entschädigung für Vollzugstätigkeiten zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten.

Luzern, im März 2012

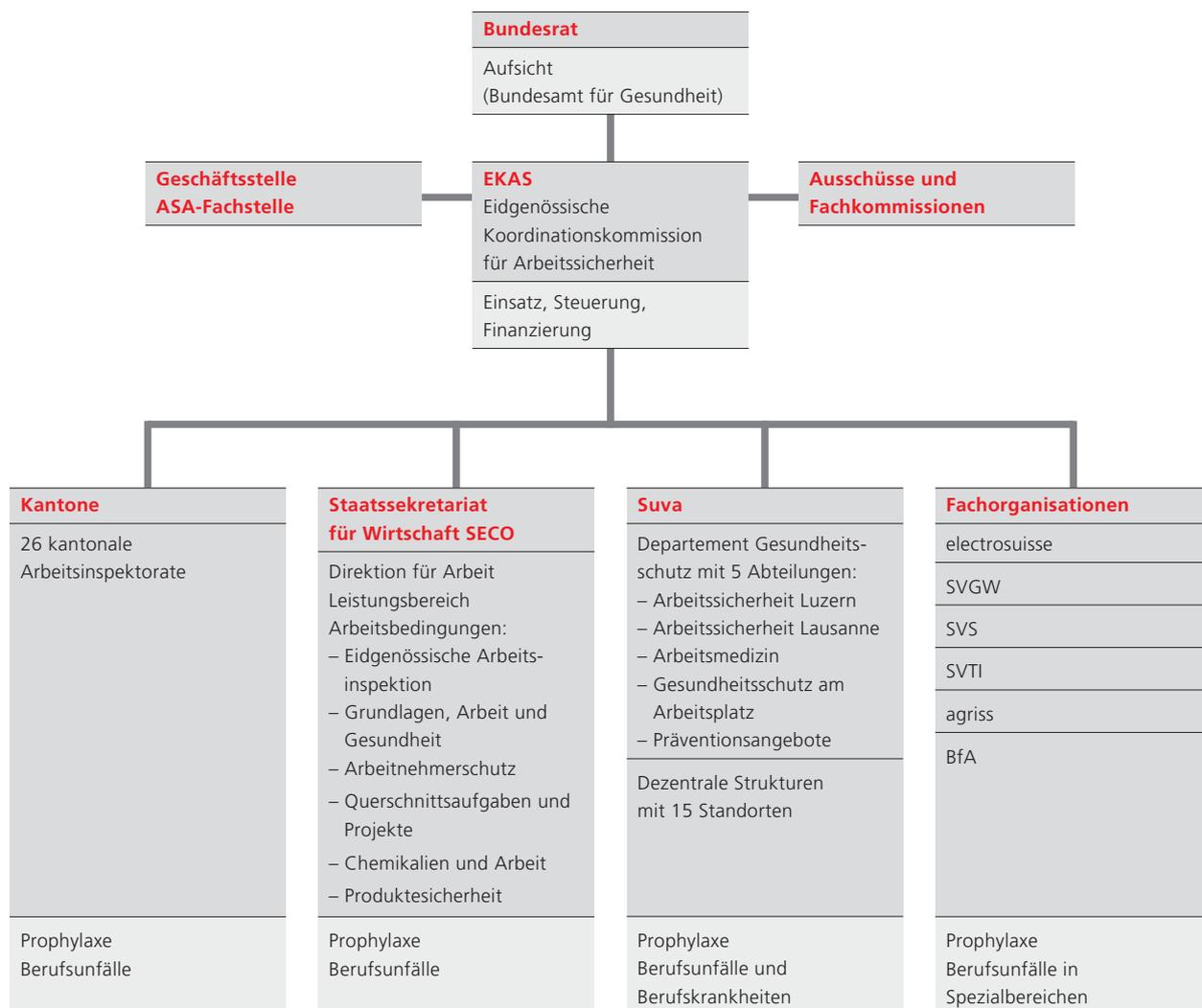


Dr. Ulrich Fricker, Präsident
Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS



Urs Stähli, Polizist

Übersicht



Generelle Berufsunfallprophylaxe (ohne Geräte mit hohem Gefährdungspotenzial) in den Betrieben, die nicht der Suva zugeordnet sind:

2,7 Mio. Arbeitnehmende

(Generalklausel, Art. 47 VUV)

- Mitwirkung in Betrieben des Zuständigkeitsbereiches der Suva
- Bundesbetriebe
- Einheitlicher Vollzug in den Kantonen

(Art. 48 VUV)

Generelle Berufsunfallprophylaxe:
1,3 Mio. Arbeitnehmende

Für alle Arbeitnehmenden:

- Betriebsarten, Anlagen und Geräte mit hohem Gefährdungspotenzial, die besonderes Fachwissen erfordern
- Berufskrankheitenprophylaxe
- Grundlagenarbeiten
- Publikationen
- Information und Schulung
- arbeitsmedizinische Prophylaxe
- Grenzwerte am Arbeitsplatz

(Art. 49 und 50 VUV)

- Fachinspektorate:
Elektrizität (electrosuisse),
netzgebundene Gase und Flüssiggase (SVGW),

Industrie-, Medizinal- und Flüssiggase, Schweißtechnik (SVS),
Druckbehälter (SVTI)

- Beratung:
in der Landwirtschaft (agriss)
im Baugewerbe (BfA)

(Art. 51 VUV)



EKAS

Die EKAS hat im Berichtsjahr 4 (Vorjahr 4) Sitzungen abgehalten. Dabei wurden 53 (Vorjahr 54) Geschäfte behandelt. Sitzungsdaten waren der 24. März, der 6./7. Juli, der 12. Oktober und der 6. Dezember. Die Sommersitzung fand – auf Einladung des Amtes für Volkswirtschaft – in Schaan im Fürstentum Liechtenstein statt. Am 6. Juli 2011 wurde die Kommission vom Regierungschef-Stellvertreter und Wirtschaftsminister des Fürstentums Liechtenstein Dr. Martin Meyer empfangen und begrüsst. Die übrigen Sitzungen wurden wie üblich in Luzern durchgeführt.

Mitglieder

Das Unfallversicherungsgesetz (UVG) vom 21. März 1981 sieht in Artikel 85 Absatz 2 eine ausserparlamentarische Kommission mit einer Mitgliederzahl von neun bis elf vor. Die eine Hälfte dieser Mitglieder stellen die UVG-Versicherer, die andere Hälfte besteht aus Vertretern der eidgenössischen und der kantonalen Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes (ArG). Der Vorsitz liegt von Gesetzes wegen bei der Suva. Mit Beschluss vom 12. Januar 1983 hat der Bundesrat die Mitgliederzahl auf 11 festgesetzt.

1993 hat die EKAS die Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer eingeladen, je zwei Delegierte zu den Sitzungen der EKAS zu entsenden. Diese Delegierten wirken mit beratender Stimme mit. Seit Oktober 2000 nimmt ebenfalls ein Vertreter des zuständigen Bundesamtes – früher Bundesamt für Sozialversicherung (BSV), heute Bundesamt für Gesundheit (BAG) – als Delegierter an den Sitzungen teil.

Am 28. November 2007 hat der Schweizerische Bundesrat den Präsidenten und die Mitglieder der EKAS für die Amtsperiode 2008–2011 und am 9. November 2011 für die neue Amtsperiode 2012–2015 gewählt.

Im Berichtsjahr setzte sich die EKAS wie folgt zusammen:

Präsident

Dr. *Ulrich Fricker*
Vorsitzender der Geschäftsleitung der Suva,
Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern

Vize-Präsident

Dr. *Peter Meier*
Bereichsleiter Arbeitsbedingungen,
kantonales Amt für Wirtschaft und Arbeit,
Neumühlequai 10, 8090 Zürich

Vertreter der Versicherer

Edouard Currat, dipl. Ing. Chem. ETHL,
MBA-HEC, Mitglied der Geschäftsleitung
der Suva, Leiter des Departements Gesund-
heitsschutz der Suva, Fluhmattstrasse 1,
6002 Luzern

Dr. med. *Marcel Jost*
Chefarzt der Abteilung Arbeitsmedizin
der Suva, Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern

Dr. *Robert Odermatt*
Leiter Abteilung Arbeitssicherheit Luzern
der Suva, Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern

Heinz Roth, lic. iur.
Leiter Prävention und Gesundheitsförde-
rung, Schweizerischer Versicherungsverband
(SVV), C.F. Meyer-Strasse 14, 8022 Zürich

Frau *Ursula Vogt*, lic. phil.
Leiterin Generalsekretariat, santésuisse,
Römerstrasse 20, 4502 Solothurn

Vertreter der Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes

Christophe Iseli, ing.- agr. HES
Chef de l'inspection du travail,
Boulevard de Pérolles 25, 1701 Fribourg
(ab 27. April 2010)

Werner Kruppenacher
Leiter kantonales Arbeitsinspektorat
Basel-Stadt, Utengasse 36, 4005 Basel

Hans Koenig, dipl. Ing. ETH
SECO, Inspection fédérale du travail,
Boulevard de Grancy 37, 1006 Lausanne

Pascal Richoz, lic. phil.
Chef des Leistungsbereichs Arbeitsbedingungen,
SECO, Effingerstrasse 31, 3003 Bern

Delegierte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer

Kurt Gfeller, lic. rer. pol.
Vizedirektor des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Schwarztorstrasse 26, Postfach, 3001 Bern

Jürg Zellweger, lic. oec.
Mitglied der Geschäftsleitung, Schweizerischer Arbeitgeberverband, Hegibachstrasse 47, 8032 Zürich

Eric Favre
Zentralsekretär, Syna, Römerstrasse 7, 4601 Olten

Dr. Jean Christophe Schwaab
Zentralsekretär, Schweizerischer Gewerkschaftsbund, Monbijoustrasse 61, 3001 Bern
(Delegierter seit 14.12.2010) und Nationalrat
(seit 13.12.2011)

Delegierter des Bundesamtes für Gesundheit

Dr. Peter Schlegel, Leiter der Sektion Unfallversicherung, Unfallverhütung und Militärversicherung, Bundesamt für Gesundheit, Hess-Strasse 27 E, 3097 Liebefeld

Geschäftsstelle

Personelles

Geschäftsführer der EKAS ist *Dr. Serge Pürro*, dipl. NPO-Manager VMI. Stellvertretender Geschäftsführer ist *Dr. iur. Erich Janutin*, Rechtsanwalt.

Die administrativen Belange in Sachen Finanzen, Information und Kommunikation, Sitzungs- und Tagungsorganisation, Webseitenbetreuung werden von Frau *Jutta Barmettler* und Frau *Susanne Kunz* wahrgenommen. Die Geschäftsstelle befindet sich am Alpenquai Nr. 28 in Luzern.

Leiter der ASA-Fachstelle ist *Erwin Buchs*, dipl. Ing., Sicherheitsingenieur und Arbeitshygieniker. Herr Buchs hat sein Büro in Freiburg. *André Sudan*, Sicherheitsingenieur, und *Daniel Stuber*, Kommunikationsleiter SAWI, sind mit der Planung und Umsetzung des Projekts «Vision 250 Leben» bzw. SAFE AT WORK im Durchführungsbereich der Kantone und des SECO beauftragt. Dieses Team ist ebenfalls in Freiburg angesiedelt. Neue Räumlichkeiten wurden am 16. Februar 2011 an der Avenue de Beauregard 1, 1700 Freiburg bezogen.

Sachliche Zuständigkeiten

Gemäss Artikel 85 UVG regelt der Bundesrat die Zuständigkeiten der Durchführungsorgane. Die EKAS stimmt die einzelnen Durchführungsbereiche aufeinander ab, soweit der Bundesrat hierüber keine Bestimmungen erlassen hat (Art. 52 VUV). Seit dem 7. April 2005 herrscht zwar ein Moratorium. Die EKAS hat am 7. Juli 2011 die Fragen der Zuteilungskriterien und der Pflege behandelt und als Zuständigkeitsausschuss die Fachkommission Nr. 22 eingesetzt. Die vom Bundesrat getroffene Regelung ist auf S. 7 tabellarisch dargestellt.

Beziehungen zu Bundesstellen und anderen Institutionen

Die Beziehungen zu den für die EKAS wichtigen Bundesämtern – insbesondere zum Bundesamt für Gesundheit BAG und zum Staatssekretariat für Wirtschaft und Arbeit SECO (speziell der Direktion für Arbeit) – waren wie bisher gut. Ebenfalls gut waren die Kontakte mit dem Bundesamt für Justiz. Alle drei Bundesämter wirken in Fachkommissionen der EKAS mit.

Mit der Fachstelle Arbeitssicherheit des BAG wurden die Kontakte im Berichtsjahr intensiviert. Die Geschäftsstelle pflegt einen regelmässigen Informationsaustausch, was auch die Koordination der Arbeiten im Zusammenhang mit dem Erlass bzw. der Aufhebung von Regelungen im Bereich der Arbeitssicherheit erleichtert.

Mit der Kommission und der Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung bestehen regelmässige Kontakte. Sodann werden Auskünfte zum Unfallgeschehen erteilt.

Mit dem Interkantonalen Verband für Arbeitnehmerschutz IVA bestehen enge Kontakte. Neu wurden im Rahmen des Projekts «Verbesserung der Prävention im Personalverleih» Kontakte mit dem Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden VSAA geknüpft.

Mit der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz bestehen ebenfalls gute Kontakte.

Internationales

Die EKAS ist assoziiertes Mitglied der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) mit Sitz in Genf. Der Präsident der EKAS ist stellvertretender Vorsitzender der Sektion Chemie. EKAS-Mitglied Marcel Jost ist Vizepräsident der Sektion Gesundheitswesen.

Mit der europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) bestehen Kontakte. Insbesondere nimmt ein Vertreter der Geschäftsstelle an den Sitzungen des FocalPoint Schweiz teil, womit die Kontakte mit der europäischen Agentur in Bilbao (Spanien) sichergestellt

werden. Das europäische Thema für die Jahre 2010–2011 «Instandhaltung» bildete auch das Hauptthema der STAS 2011 (vgl. S. 25).

XIX. Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in Istanbul:

1. Preis für den EKAS-Kurzfilm «Headbanger»

Der Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit wurde im September 2011 in Istanbul (Türkei) von der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) gemeinsam durchgeführt. Im Rahmen des während dieses Kongresses organisierten 8. Internationalen Film- und Multimediafestivals hat die EKAS mit ihrem Film «Headbanger» den 1. Preis gewonnen. Damit würdigte die internationale Jury herausragende Leistungen im Bereich der Prävention am Arbeitsplatz. Insgesamt wurden 232 Filme aus 30 Ländern eingereicht. Die Filme wurden nach Kriterien wie Wirkung, Behandlung des Themas, Gesamteindruck und Produktion beurteilt. Inhalt des prämierten Kurzfilms («viral movie» aus dem Jahre 2008) ist eine Reinigungssituation in einem Dienstleistungsbetrieb. Er sensibilisiert vor allem ein junges Publikum für das Thema Arbeitssicherheit. Diese Auszeichnung hat die EKAS speziell gefreut.

Spezialgremien

Zur Bearbeitung besonderer Fragen oder zur Vorbereitung bestimmter Aufgaben, welche der EKAS obliegen, werden häufig spezielle Gremien eingesetzt. Die EKAS kennt *Kommissionsausschüsse, Fachkommissionen, Projekt- und Arbeitsgruppen*. Kommissionsausschüsse bestehen in der Regel ausschliesslich aus Mitgliedern und/oder Ersatzmitgliedern der EKAS. Sie bereiten Geschäfte vor, die wegen ihrer Bedeutung von der EKAS selbst behandelt werden müssen, zu deren detaillierter Bearbeitung jedoch die Zeit in den regulären Sitzungen der EKAS fehlt. Fachkommissionen haben als Hauptaufgabe die Vorbereitung von Verordnungsentwürfen sowie die Erarbeitung von Entwürfen zu Richtlinien. Sie

bestehen aus Fachleuten der zu regelnden Bereiche unter Einschluss von Vertretern der Sozialpartner. Bei Vorbereitungsarbeiten für bundesrätliche Verordnungen wirken auch juristische Experten des Bundesamtes für Gesundheit und des Bundesamtes für Justiz mit. Weiter setzt die EKAS nach Bedarf spezielle Projekt- und Arbeitsgruppen zur Vorbereitung anderer Geschäfte ein.

Kommissionsausschüsse

Zurzeit bestehen die folgenden Kommissionsausschüsse:

- Der *Finanzausschuss* ist mit der Analyse und der Überwachung der Finanzen sowie des Einflusses der Mehrwertsteuer beauftragt; er erstellt zuhanden der EKAS jährlich einen Bericht über die finanzielle Lage der EKAS, welcher auch dem Bundesamt für Gesundheit zugestellt wird. Leitung: Edouard Currat (Suva). Vertreten sind darin die Privatversicherer, die kantonalen Durchführungsorgane des ArG sowie die Geschäftsstelle.
- Der *Vergütungsausschuss Kantone/SECO* befasst sich mit der Prüfung der Abrechnungen der arbeitsgesetzlichen Durchführungsorgane, der Liste der entschädigungsberechtigten Aktivitäten und beantragt der EKAS allfällige Ergänzungen und Revisionen der Vergütungsordnung für die Entschädigungen dieser Durchführungsorgane. Leitung: Dr. Peter Meier (IVA).

Fachkommissionen

Gegenwärtig bestehen zur materiellen Vorbereitung von Verordnungen und Richtlinien folgende Fachkommissionen:

- Fachkommission «Bau»
Vorsitz: Adrian Bloch, Suva
- Fachkommission «Chemie»
Vorsitz: Dr. Martin Gschwind, Suva
- Fachkommission «Arbeitsmittel»
Vorsitz: Guido Bommer, Suva
- Fachkommission «Gase und Schweißen»
Vorsitz: Christof Abert, Inspektorat SVS, Basel

- Fachkommission «Wald und Holz»
Vorsitz: N.N., Suva
- Fachkommission «Landwirtschaft»
Vorsitz: Ruedi Burgherr, Stiftung «agriss»
- Fachkommission «Richtlinien»
Vorsitz: Dr. Serge Pürro, EKAS
- Fachkommission «Ausbildung von Führern von Flurförderzeugen»
Vorsitz: Guido Bommer, Suva
- Fachkommission «ASA»
Vorsitz Dr. Serge Pürro, EKAS

In jeder dieser Fachkommissionen wirken ausgewiesene Spezialisten der zu bearbeitenden Gebiete und je mindestens ein Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter der betroffenen Branchen mit. In vielen Fachkommissionen ist auch das BAG vertreten.

Die Fachkommission «Richtlinien» befasst sich mit der Vorprüfung der rechtlichen Aspekte der gesamten Richtlinienarbeit, mit der Vorbereitung von Antworten zu allgemeinen Rechtsfragen über die Tätigkeiten der EKAS und überprüft zusammen mit dem BAG das bestehende Regelwerk auf seine Aktualität. Die Fachkommission «ASA» befasst sich mit Fragen im Zusammenhang mit der sogenannten ASA-Richtlinie, Genehmigung und Rezerifizierung von überbetrieblichen Lösungen, sowie mit Fragen der Kommunikation und hat neu den Auftrag, eine Liste über die aktuellen und geplanten Aktionen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu führen und der EKAS Schwerpunktthemen in der Kommunikation vorzuschlagen. Neu wurde die Fachkommission beauftragt, Abgrenzungsfragen im Zusammenhang mit den Zuständigkeitsbereichen der Durchführungsorgane (Art. 52 VUV) zu behandeln.

Neue Prüfungskommission für die EKAS-Lehrgänge

An der Sitzung vom 21. März 2011 wurde das neue Reglement für die Prüfung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit (EKAS 6057) angenommen. Gegenstand der Regelungen sind insbesondere die Prüfungskommission, die Zulassung zur Prüfung, die Prüfungselemente und deren Bewertung. Es ist am 01.01.2012 in Kraft getreten und ersetzt

das alte Reglement für die Prüfung von Sicherheitsfachleuten vom 19. Oktober 2006 (EKAS Nr. 6052) und das Reglement über die Abschlussarbeit für Sicherheitsingenieurinnen und -ingenieure vom 19. Oktober 2001 (EKAS Nr. 6052).

An der Kommissionssitzung vom 12. Oktober 2011 wurde Dr. Erich Janutin (Stv. Geschäftsführer) zum Präsidenten der Prüfungskommission vorgeschlagen und die weiteren Mitglieder ohne Vorbehalt designiert. Es handelt sich um Frau Dr. Régine Guidetti-Grept (Suva, Bereich Ausbildung), Peter Schwander (Sicherheitsingenieur, wira, Luzern), Urs von Arb (Leiter Eidg. Arbeitsinspektion, SECO), Dr. Bruno Albrecht (Sicherheitsingenieur, Köniz) und Dr. Jürg Sprecher (Sekretär, Rechtsanwalt, Luzern). Die definitive Wahl des Präsidenten, seiner zwei Stellvertreter und der übrigen Prüfungskommissionsmitglieder erfolgte am 12.1.2012 im Zirkulationsverfahren.

Arbeitsgruppen

- Die Begleitgruppe «Checklisten für Branchen und Betriebe im Durchführungsbereich der Kantone» hat im Berichtsjahr die Wegleitung für das Erstellen von Checklisten im Durchführungsbereich der Kantone (EKAS 6073) aktualisiert und eine überarbeitete Checkliste «Messer in Küchen» herausgegeben.
- Die Arbeitsgruppe STAS unter der Leitung von Armin Zimmermann (Suva) hat die 13. Schweizerische Tagung für Arbeitssicherheit (STAS 2011) geplant und am 20. Oktober 2011 im KKL in Luzern durchgeführt (siehe S. 25, STAS 2011). Ferner ist sie mit der Durchführung der STAS 2012 beauftragt worden.
- Die Projektgruppe «Verbesserung der Berufsunfallprävention im Personalverleih» hat unter der Leitung von Dr. Erich Janutin, Stv. Geschäftsführer der EKAS, ihre Arbeiten im Jahre 2011 fortgesetzt (vgl. S. 18).

Information

Jahresbericht

Die Durchführungsorgane erstatten der EKAS jährlich Bericht über ihre Tätigkeiten im Bereich der Arbeitssicherheit (vgl. Art. 58 VUV). Der Jahresbericht 2010 wurde von der EKAS am 24. März 2011 behandelt und zu Händen des Bundesrats verabschiedet. Dieser hat ihn mit Präsidialentscheid am 13. Oktober 2011 genehmigt.

Mitteilungsblatt

Das Mitteilungsblatt erschien in drei Ausgaben, den Nummern 71, 72 und 73, wobei die Nummer 71 schwergewichtig der «Sicheren Instandhaltung – Sicherheit für alle», die Nummer 72 dem Thema «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in und für KMU» und Nummer 73 der «Vision 250 Leben» gewidmet waren.

Die Mitteilungsblätter sind auch über Internet einseh- und abrufbar.

Solange vorrätig, können einzelne Nummern des Mitteilungsblattes bei der Geschäftsstelle der EKAS, Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern, Tel. 041/419 51 11, Fax 041/419 61 08, kostenlos bezogen werden.

EKAS Newsletter

Der EKAS Newsletter wird in den drei Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch herausgegeben und den Durchführungsorganen als PDF-Datei elektronisch zugestellt. Damit soll auch die Kooperation zwischen den Durchführungsorganen und der EKAS intensiviert werden. Die Newsletter Nr. 15 (12.01.2011), Nr. 16 (20.04.2011), Nr. 17 (26.07.2011) und Nr. 18 (22.11.2011) sind im Berichtsjahr erschienen. Die Reaktionen zum EKAS-Newsletter sind durchwegs positiv.



Caroline Gschwind, Dentalhygienikerin

EKAS Medienmitteilungen

Folgende Medienmitteilungen wurden herausgegeben:

1. Jeder dritte schwere Unfall ereignet sich bei der Instandhaltung (04.05.2011)
2. «Prävention im Büro» – kleiner Aufwand mit grossem Nutzen für KMU (24.05.2011)
3. 13. Diplomübergabe für Sicherheitsingenieure (01.07.2011)
4. Kurzfilm der EKAS mit 1. Preis international ausgezeichnet (21.09.2011)
5. Schweizerische Tagung für Arbeitssicherheit STAS (20.10.2011)

Informationsbroschüren

In der Reihe «Unfall – kein Zufall», in welcher Informationsbroschüren über Sicherheit und Gesundheitsschutz für die Branchen im Zuständigkeitsbereich der arbeitsgesetzlichen Durchführungsorgane erscheinen, wurden die Broschüren «Fahrzeuggewerbe» und «Bäckerei-, Konditorei- und Confiseur-gewerbe» aktualisiert und die Broschüre «Detailhandel» vollständig neu gestaltet. Der Detailhandel hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Diese Broschüre richtet sich an den gesamten Detailhandel, vom Grossverteiler bis zum Spezialgeschäft, vom Fachmarkt bis zum Tankstellenshop und wurde 37 000 Betrieben im März 2011 zugestellt.

Gegenwärtig werden die Broschüre «Gastgewerbe und Hotels» überarbeitet und eine neue Broschüre für das Gesundheitswesen vorbereitet.

Internet

Der Internetauftritt der EKAS – deutsch: www.ekas.ch, französisch: www.cfst.ch, italienisch: www.cfsl.ch, englische Übersicht: www.fcso.ch – wird laufend aktualisiert und stösst auf reges Interesse. Er ist die Kommunikationsplattform der EKAS nach aussen. Die meisten Publikationen und zahlreiche Richtlinien stehen als PDF-Dateien zum Herunter-

laden zur Verfügung. Die Website hat im Berichtsjahr weitere Verbesserungen und Erweiterungen erfahren.

Für die Durchführungsorgane und für die Kommissionsmitglieder besteht je ein sogenannter «geschützter Bereich». Über diesen geschützten Bereich werden die zielgerichteten Informationen für die beiden Adressatenkreise vermittelt.

Für die Branchenbetreuer wurde ein neuer passwortgeschützter Bereich eingerichtet.

Unter dem Menüpunkt «Ausbildung/Safety Events» ist es für Externe zudem möglich, eigene Veranstaltungen aus dem Bereich Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und betrieblicher Gesundheitsförderung einzutragen und so bekannt zu machen.

Rechtsgrundlagen

Gesetze und Verordnungen

Das UVG hat im Berichtsjahr in seinem für die Arbeitssicherheit massgebenden sechsten Titel keine Änderung erfahren.

Beratung der Revision des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) im Parlament

Nachdem der Nationalrat am 22. September 2010 beschlossen hatte, die UVG-Revision an den Bundesrat zurückzuweisen, fällte der Ständerat am 1. März 2011 den gleichen Entscheid. Das Parlament erteilte im Hinblick auf die Revision des UVG dem Bundesrat den Auftrag, ihm eine neue, schlankere Botschaft als diejenige vom 30. Mai 2008 vorzulegen. Das BAG hat am 25. August 2011 die Versicherer und Sozialpartner zum Einreichen von Vorschlägen zur Neuauflage der Revision eingeladen.

Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung

Das Präventionsgesetz hat zum Ziel, die Steuerung von Präventions-, Gesundheitsförderungs- und Früherkennungsmassnahmen in

der Schweiz zu verbessern. Es regelt die Prävention und die Früherkennung nicht übertragbarer, weit verbreiteter und bösartiger Krankheiten sowie die Gesundheitsförderung, soweit diese zur Verhütung von Krankheiten beiträgt.

Am 12. April 2011 hat der Nationalrat als Erstrat das Präventionsgesetz gutgeheissen. Hingegen hat der Ständerat am 8. Dezember 2011 knapp abgelehnt, auf dieses Gesetz einzutreten. Am 8. März 2012 hat der Nationalrat erneut Eintreten beschlossen, womit das Geschäft in den Ständerat zurückgeht.

Neuerungen auf Stufe «Verordnung»

Neue Vorschriften für Kaminfeger in der Bauarbeitenverordnung (SR 832.311.141)

Der Bundesrat hat am 29. Juni 2011 die Vorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei Arbeiten an wärmetechnischen Anlagen und Hochkaminen angepasst.

Die Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten bei Kaminfegerarbeiten, die aus dem Jahre 1963 stammt und den heutigen Sicherheitsanforderungen nicht mehr entspricht, wurde überarbeitet und als neues Kapitel in die Bauarbeitenverordnung eingebaut. Neu wird für Arbeiten an wärmetechnischen Anlagen und Hochkaminen eine spezielle Ausbildung verlangt. Die Revision der Bauarbeitenverordnung gab zudem Anlass, einige Bestimmungen im Bereich von Arbeiten auf Dächern dem heutigen Stand der Technik anzupassen. Die Änderung der Bauarbeitenverordnung trat am 1. November 2011 in Kraft.

Modernisierung der Bestimmungen betreffend Datenbank der Koordinationskommission in der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (SR 832.30)

Im Hinblick auf die Einführung und den Betrieb der neuen Vollzugsdatenbank hat die EKAS – in Wahrnehmung ihrer Kompetenz aus Art. 85 Absatz 3 UVG – am 7. Juli 2010 dem Bundes-

rat beantragt, die Bestimmungen von Art. 69a VUV betreffend der Arbeitssicherheit-Vollzugsdatenbank der Koordinationskommission zu modernisieren und die Datenschutzbestimmungen auszuweiten. Das BAG analysierte die rechtliche Situation im Zusammenhang mit dem Neubau der Vollzugsdatenbank und erarbeitete Lösungsvorschläge in einer Arbeitsgruppe «Vollzugsdatenbank», zusammen mit Vertretern des Bundesamts für Justiz.

Verordnung über die Unternehmens-Identifikationsnummer (SR 431.031)

Der Bundesrat hat die Verordnung über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDV) am 26.01.2011 verabschiedet. Die neuen Bestimmungen regeln die Modalitäten in Bezug auf die Einführung und den Betrieb der UID und definieren den Inhalt des UID-Registers. Sie setzen zudem die Normen und Vorschriften für den Austausch, die Verwendung, die Bekanntgabe sowie den Schutz der UID-Daten fest.

Die einheitliche und eindeutige Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) ist zudem für die Vollzugsdatenbank der EKAS von Bedeutung.

Aufhebung von Verordnungen

Die EKAS hat am 12. Dezember 2011 dem Bundesrat eine Anregung nach Art. 85 Abs. 3 UVG unterbreitet, die Verordnung über die Unfallverhütung bei der Verwendung von Bolzensetzwerkzeugen mit Treibladungen vom 5. April 1966 (SR 832.313.13) aufzuheben. Am 16.01.2012 hat das BAG diese Anregung entgegengenommen.

Richtlinien

Aktuelle Richtlinien werden, sobald ein Nachdruck nötig ist, gemäss den Vorgaben von CD-Bund herausgegeben. An verschiedenen Richtlinienprojekten wurden die Arbeiten in den Fachkommissionen zusammen mit Vertretern des Bundesamts für Gesundheit fortgeführt. Insbesondere werden Richtlinien auf ihre Aktualität überprüft bzw. aktualisiert.

Wegleitung durch die Arbeitssicherheit: www.wegleitung.ekas.ch

Die EKAS-Wegleitung durch die Arbeitssicherheit ist ein umfassendes Nachschlagewerk für Fragen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz. Eine einfache Stichwortsuche und zahlreiche Links führen schnell zur gewünschten Information.

Neubau der Vollzugsdatenbank der EKAS nach Art. 69a VUV

Die im Jahre 2000 initiierte Datenbank der EKAS nach Art. 69a VUV, die sogenannte Vollzugsdatenbank, ist technisch überholt. Im Jahre 2009 hatte die EKAS deshalb beschlossen, dass für die Zusammenarbeit zwischen den Durchführungsorganen weiterhin eine Applikation angeboten werden soll und ein Neubau der Vollzugsdatenbank in die Wege zu leiten ist. Das Hauptziel der VDB ist, einen koordinierten und optimierten Vollzug sicherzustellen, und zu helfen, Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Gestützt auf eine Vorstudie «Ablösung EKAS-Vollzugsdatenbank» hat die EKAS die «verteilte Lösung» gewählt, die auf den schon in der Suva (AufAb) und im SECO (CodE) vorhandenen Systemen aufbaut. Damit kann der Abruf von Vollzugsdaten zu Informations- und Koordinationszwecken für ein Durchführungsorgan im AufAb oder im CodE geschehen.

Die Geschäftsstelle wurde mit der Bildung eines Projektausschusses sowie einer Projektgruppe beauftragt. Das Projekt wurde in die drei Teilprojekte «Suva», «SECO» und «SSUV» unterteilt. In der Zwischenzeit haben die Projektgruppe (Leitung: Erwin Buchs, EKAS) und der Projektausschuss (Leitung: Dr. Serge Pürro, EKAS) im Jahre 2011 die in der Konzept- und Realisationsphase vorgesehenen Arbeiten erfolgreich abgeschlossen.

Dank der guten Zusammenarbeit mit den Informatikspezialisten der Suva und des SECO und der effizienten Beratung von APP Unternehmensberatung (Bern) gelang es, das Projekt nach dem Durchführen von Tests termingerecht im Hinblick auf die Produktivsetzung Ende Februar 2012 auszuführen. Verzögert

hat sich lediglich die Implementierung des Austausches der anonymisierten Berufsunfälle im Rahmen des Teilprojekts «SSUV».

Zur Anpassung und Aktualisierung der rechtlichen Grundlagen hat das BAG eine Arbeitsgruppe (Vorsitz: Lukas Matti, BAG, Sektion Unfallversicherung, Unfallverhütung und Militärversicherung) eingesetzt, die ihre Arbeiten abgeschlossen und dem Bundesrat entsprechende Vorschläge für eine Anpassung der VUV unterbreitet hat.

Umsetzung der Entscheide des Bundesrats zum Dualismus ArG / UVG

Der Bundesrat hatte im Jahre 2008 das EVD und das EDI beauftragt:

- a) die Doppelspurigkeiten betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auf Stufe Verordnungen (VUV und ArGV 3) zu erheben und soweit sinnvoll, dem Bundesrat Antrag auf deren Beseitigung zu stellen.
- b) mit der EKAS darauf hinzuwirken, dass Doppelspurigkeiten bei Beratungen und Kontrollen in den Betrieben sowie bei Grundlagenarbeiten und Informationstätigkeiten abgebaut werden.

Bearbeitet werden diese Aufträge im Rahmen des Projekts VVO 2010.

Projekt VVO 2010 (Verordnungs- und Vollzugsoptimierung ArG/UVG)

Das Projekt VVO 2010 besteht aus einer Steuerungsgruppe unter der gemeinsamen Leitung des BAG und des SECO sowie den Arbeitsgruppen A «Verordnungsoptimierung» und B «Vollzugsoptimierung». An den Arbeiten haben Vertreter der Suva, der kantonalen Durchführungsorgane des ArG, der EKAS-Geschäftsstelle und der Sozialpartner teilgenommen.

Die Arbeitsgruppe A (Leitung: BAG) hat die Doppelspurigkeiten auf Stufe «Verordnung» ermittelt und Vorschläge für deren Beseitigung formuliert. Die Arbeitsgruppe B (Leitung: SECO) hat die aktuelle Situation im Vollzug in den Betrieben im Hinblick auf einen effektiven koordinierten Vollzug analysiert und konkrete Vorschläge erarbeitet.

Konkrete Verbesserungsvorschläge für den Vollzug mit Anträgen der Suva und des IVA liegen vor. Ein Entwurf des Schlussberichts, gestützt auf die Teilberichte der Arbeiten, wurde den interessierten Kreisen zur Stellungnahme zugestellt. BAG und SECO sind daran, den Schlussbericht zuhanden des Bundesrats vorzubereiten.

Personalverleih

Im Rahmen des Projektes «Verbesserung der Berufsunfallprävention im Personalverleih» nahm sich die EKAS aufgrund der hohen Unfallzahlen und der speziellen Situation des Dreieckverhältnisses (Aufspaltung der Arbeitgeberfunktionen) im Personalverleih an. Die Projektgruppe «Verbesserung der Berufsunfallprävention im Personalverleih» unter der Leitung von Dr. Erich Janutin (Stv. Geschäftsführer) tagte im Berichtsjahr insgesamt vier Mal.

Die EKAS-Homepage www.ekas.ch wurde im Menüpunkt «Personalverleih» mit den 10 Untermenüpunkten (Einsatzbetrieb/Verleiher [Verleihbetriebe]/Temporäre Arbeitskraft – Arbeitnehmer/Analyse – Bericht/Begriffe – Definitionen/Hilfsmittel/Projekt/Rechtliches/Referate – Artikel/Statistische Angaben) aktualisiert und inhaltlich erweitert.

In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe «Hilfsmittel» wurden die beiden elektronisch bearbeitbaren PDF-Dokumente *Anforderungsprofil* (primär für Einsatzbetriebe) und *Qualifikationsprofil* (in erster Linie für Verleihbetriebe) im Bereich Industrie bzw. Dienstleistungen um folgende Berufsfelder bzw. Tätigkeiten ausgebaut:

- Anlage- und Apparatebau inklusive Hilfskraft
- Metallbau inklusive Hilfskraft
- Polymechnik
- Transport/Logistik inklusive Hilfskraft

Der *Persönliche Sicherheitspass im Personalverleih*, Bestell-Nr. 6060, wurde 2011 rege bestellt. Insgesamt wurden bis Ende 2011 rund 50 000 deutsche, 7 000 französische und 3 000 italienische Exemplare ausgeliefert.

Aufgrund des Wunsches der Sozialpartner nach einem neuen Sicherheitspass, der für alle Branchen und Tätigkeiten gleichermaßen einsetzbar ist, und gleichlautenden Anfragen von grösseren Firmen hat die Kommission an ihrer Sitzung vom 24. März 2011 beschlossen, einen «Persönlichen Sicherheitspass für Festangestellte» zu realisieren. Unter der Leitung von Dr. Erich Janutin (Stv. Geschäftsführer) wurden in der Folge je eine deutsche, französische, italienische und englische Version «Persönlicher Sicherheitspass», Bestell-Nr. 6090, sowie eine «Beschreibung/Anwendung» dazu erarbeitet.

Ausserdem wurde ein eigener Menüpunkt «EKAS Sicherheitspass» auf der Homepage aufgeschaltet. Dort können alle benötigten Unterlagen und Dokumente heruntergeladen und der Sicherheitspass bestellt werden.

Die angefangenen Arbeiten, das heisst konkret die Herausgabe eines neuen Präventionsinstrumentes – einer CD/DVD unter anderem mit Gefahrensituationen – und die Erweiterung der beiden interaktiven Hilfsmittel *Anforderungsprofil* und *Qualifikationsprofil* um weitere Berufe und Tätigkeiten sollen im Jahr 2012 abgeschlossen werden.

Ausbildung / Tagungen

EKAS-Lehrgänge

Im Auftrage der EKAS führt die Suva Lehrgänge für Sicherheitsfachleute und Sicherheitsingenieure durch. Diese Lehrgänge sind vom BAG im Sinne der Verordnung über die Eignung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit anerkannt. Als Dozenten wirken Vertreter der Suva, der arbeitsgesetzlichen Durchführungsorgane, der Fachorganisationen, der Sozialpartner und der EKAS-Geschäftsstelle mit. Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten für die Aktualisierung der Prüfungsreglemente in Angriff genommen.

Im Jahre 2011 haben 180 (Vorjahr 141) Teilnehmerinnen und Teilnehmer in 9 (9) Kursen den deutschsprachigen *Lehrgang für Sicherheitsfachleute* in Luzern absolviert; in Charmey waren es 87 (78) Teilnehmerinnen und

Teilnehmer in 5 (5) französischsprachigen Kursen. Die Zusatzausbildung zum Sicherheitsingenieur bzw. zur Sicherheitsingenieurin besuchten in deutscher Sprache 26 (30) Studierende in 3 (2) Kursen; in einem französischsprachigen Kurs engagierten sich 16 (10) Studierende aus der Romandie und 10 Teilnehmer aus dem Tessin.

Master of Advanced Studies in Arbeit + Gesundheit

Der MAS in Arbeit + Gesundheit ist eine berufsbegleitende, universitäre und interdisziplinäre Weiterbildung für Arbeitshygieniker, Arbeitsärzte sowie Ergonomen. Der Besuch des gesamten MAS A+G wird mit dem Titel «Master of Advanced Studies ETH UNIL in Arbeit + Gesundheit» abgeschlossen. Daneben können auch einzelne Module gezielt als Fortbildung besucht werden.

Im Sommer 2011 wurde der 9. Durchgang (2009–2011) beendet und im Herbst startete der 10. Durchgang (2011–2013) in bewährter Form mit wenigen Optimierungen. Parallel dazu läuft die kompetenzorientierte Reform für den 11. Durchgang, der voraussichtlich im Herbst 2013 beginnen wird.

Insgesamt wurden im Jahr 2011 (9. & 10. MAS) 21 mehrtägige Module angeboten mit durchschnittlich 19 Teilnehmenden (MAS A+G Abschluss & Fortbildung). Unter den Dozierenden wirken Vertreter der Suva und der arbeitsgesetzlichen Durchführungsorgane mit. Die aktuellen Studierendenzahlen finden sich in Tabelle 1.

Der Studiengang wird seit 1993 erfolgreich in der Kooperation von der ETH Zürich (Abteilung Gesundheitsforschung und betriebliches

Gesundheitsmanagement Departement Management, Technology and Economics), mit der Universität de Lausanne (Institut Universitaire Romand de Santé au Travail, IST) durchgeführt.

Weiterbildungszertifikat – CAS ETH in Risiko und Sicherheit technischer Systeme

Der interdisziplinäre Lehrgang wird von der ETH Zürich in Zusammenarbeit mit der Universität Stuttgart und mit der Unterstützung des Paul Scherrer Institutes angeboten. Der 8. Kurs hat im März 2012 begonnen.

Schweizerische Tagung für Arbeitssicherheit STAS

Das Organisationskomitee wird neu von Armin Zimmermann, Suva, präsiert. Die STAS 2011 fand am 20. Oktober 2011 statt (mehr hierzu s. S. 25).

Trägerschaftstagung

(vgl. separaten Kurzbericht im Bericht der ASA-Fachstelle hiernach – S. 24)

Arbeitstagung

Die Arbeitstagung fand am 9./10. November 2011 in Biel statt und war den folgenden Schwerpunktthemen gewidmet:

- Die «Vision 250 Leben» und deren Umsetzung
- 27 Jahre Dualimus UVG-ArG
- Sichere Instandhaltung
- Der Einfluss des Wetters auf die Arbeitssicherheit
- Informationen über klassische und neue Herausforderungen im Bereich der BK-Prophylaxe, der Arbeitsmedizin, der Arbeitshygiene und Ergonomie

Die Tagung wurde zweisprachig durchgeführt und war mit über 230 Teilnehmenden gut besucht. Die Beurteilung durch die Teilnehmenden bewegte sich im Bereich gut bis sehr gut.

MAS A+G	gesamt	AM	AH	E
9. DG 2009–11	19	5	8 *	7 *
10. DG 2011–13	19	12	7	0

Tabelle 1

Studierende im «gesamten MAS A+G», Stand 31.12.2011

AM: Arbeitsmedizin, AH: Arbeitshygiene, E: Ergonomie
* 1 Person mit Doppelabschluss (AH, E)

Kampagnen und Kommunikation

Erfassung und Koordination von Präventionsaktivitäten

Vom Gesetzgeber wurde der EKAS die Aufgabe übertragen (vgl. Art. 85 UVG und Art. 52 ff. VUV), die Zuständigkeitsbereiche der Durchführungsorgane in der Arbeitssicherheit aufeinander abzustimmen. Dazu gehört auch der Bereich der Prävention und damit alle Informationsmittel, Aktionen, Kampagnen und Sicherheitsprogramme, die zur Verhütung von Berufsunfällen oder -krankheiten beitragen.

Die Kommission hat 1985 in der «Wegleitung für die Meldesammelstelle der EKAS (6023)» diesen gesetzlichen Auftrag zur Koordination auch der Informationstätigkeit in der Prävention durch die Durchführungsorgane präzisiert. Hauptziele der damaligen Meldesammelstelle der Kommission waren die Koordination, der gegenseitige Erfahrungsaustausch und das Vermeiden von Doppelspurigkeiten, namentlich auch im Hinblick auf die Durchführung von Sicherheitsprogrammen (Art. 53 Abs. 1 Bst. b VUV) durch die EKAS. Die Ziele sind im Wesentlichen unverändert.

An ihrer Sitzung vom 14. Dezember 2010 hat die Kommission beschlossen, die Geschäftsstelle mit der Aktualisierung der Wegleitung 6023 zu beauftragen und ihr eine Übersicht aller laufenden und geplanten Präventionskampagnen jeweils in der EKAS-Sommersitzung zu unterbreiten.

Die «Wegleitung für die Meldesammelstelle der EKAS, 6023» aus dem Jahre 1985 wurde mit Beschluss vom 07. Juli 2011 durch die aktualisierte «Wegleitung für die Erfassung und Koordination von Präventionsaktivitäten (EKP), 6023» ersetzt. Parallel dazu wurden unter der Leitung von Dr. Erich Janutin (Stv. Geschäftsführer) neue elektronische Erfassungs-, Ablauf- und Auswertungsformulare geschaffen, so dass gestützt darauf sämtliche von den Durchführungsorganen gemeldeten aktuell laufenden Präventionsaktivitäten in einer Excel-Liste aufgeführt und vorgestellt werden konnten. Sämtliche Unterlagen und Dokumente wurden auf Französisch und Italienisch übersetzt

und im geschützten Bereich der EKAS-Homepage aufgeschaltet. Es handelt sich dabei um folgende Dokumente:

- Grafik «Abläufe für die Erfassung und Koordination von Präventionsaktivitäten (EKP) durch die EKAS»
- «Ablauf Erfassung von Präventionsaktivitäten»
- Schematische Darstellung «Erfassung und Koordination von Präventionsaktivitäten (EKP)»
- «Liste der Präventionsaktivitäten EKP (gemäss Wegleitung 6023)» PDF-Datei
- «Liste der Präventionsaktivitäten EKP (gemäss Wegleitung 6023)» Excel-Datei
- Muster «Erfassung und Koordination von Präventionsaktivitäten (EKP)»
- Wegleitung EKP, Bestell-Nr. 6023
- Formular «Erfassung und Koordination von Präventionsaktivitäten»

Erfolgreiche Aktion «Prävention im Büro»

Die Aktion «Prävention im Büro» bezweckt, Unternehmen des Dienstleistungssektors für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz vermehrt zu interessieren. Hauptziel im Berichtsjahr 2011 war, Unternehmer und Sicherheitsverantwortliche nicht nur für die Themen zu sensibilisieren, sondern die von der EKAS bereits entwickelten Präventionsinstrumente (Broschüren, Lernmodule, Checklisten etc.) breit zu «vermarkten». Dies aus der Erkenntnis, dass die meisten Gefährdungen und die daraus resultierenden Massnahmen den Fachleuten zwar bekannt sind, aber in den Betrieben zu wenig gelebt werden.

Die 2010 lancierte Kampagne hatte erste Erfolge zu verbuchen und konnte deshalb im Berichtsjahr 2011 mit der gleichen Strategie fortgesetzt werden. Zum Einsatz kamen verschiedene Kampagneninstrumente wie Direct Mailings an Betriebe des Dienstleistungssektors, Inserate und Publireportagen in diversen Zeitschriften, eine Landing Page mit weiterführenden Links, Banners sowie Webcasts in Form von Interviews mit verschiedenen Unternehmern. Die Resultate waren durchaus ermutigend, denn die Bestellungen der EKAS-Broschüren («Unfall – kein Zufall») sowie die

Gefährdungsermittlung speziell für KMU des Dienstleistungssektors) haben sich in etwa verdreifacht. Auch die Online-Lernmodule auf der EKAS-Webseite wurden rege benutzt, wie die Auswertung eines begleitenden Wettbewerbs zeigte.

Neben klassischen Marketinginstrumenten setzte man auch vermehrt auf Präsenz an verschiedenen Fachmessen und Tagungen in Form von Referaten und Infotischen. Besonders erfreulich entwickelte sich die direkte bilaterale Zusammenarbeit mit Verbänden und einzelnen Grossunternehmen. Diese Aktivitäten haben gezeigt, dass seitens der Unternehmen grosses Interesse besteht, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz thematisch in die unternehmenseigenen Programme einfliessen zu lassen. Oft sind dafür aber massgeschneiderte Programme erforderlich.

Die gute Akzeptanz der Aktion «Prävention im Büro» war nicht zuletzt auf eine erfolgreiche Koordination mit den verschiedenen Akteuren zurückzuführen, welche an der Aktion beteiligt waren. Durchführungsorgane, Versicherer, Sozialpartner und Branchenverbände waren an der Entwicklung und am Entscheidungsprozess innerhalb der Untergruppe Kommunikation der EKAS-Fachkommission 22 involviert.

Finanzielles

Leistungsvereinbarungen mit den Durchführungsorganen

Seit geraumer Zeit werden zur Steuerung staatlicher Leistungen sogenannte Leistungsverträge oder -vereinbarungen eingesetzt. Leistungsverträge stellen heute ein anerkanntes Instrument zur Regelung des Verhältnisses auch zwischen Staat und Non-Profit-Organisationen insbesondere im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen dar und ersetzen zunehmend die früher abgeschlossenen Verträge, in welchen den Leistungserbringern Pauschalbeträge zuerkannt wurden.

Das SECO schliesst auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes und der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr mit der EU

etwa für die RAV und z.T. für die Arbeitsinspektorate mit den Kantonen Leistungsverträge ab.

Seit einigen Jahren schliesst auch die Suva im Rahmen von Art. 85 Abs. 3 UVG mit Fachorganisationen beim Vollzug von Teilgebieten im UVG auf dem Gebiete der Arbeitssicherheit Leistungsvereinbarungen ab und hat damit gute Erfahrungen gemacht. Den Durchführungsorganen sind solche Leistungsvereinbarungen somit bekannt.

An der Kommissionsitzung vom 25. März 2010 wurde – aufgrund des Vorstosses des SGB und der Syna vom 16. Februar 2010, Postulaten im Rahmen von VVO 2010 sowie Eingaben in den Fachkommissionen – die Geschäftsstelle beauftragt, eine Machbarkeitsstudie betreffend den Abschluss von Leistungsverträgen zwischen der EKAS und den Durchführungsorganen zu erstellen.

Das Bundesamt für Justiz (BJ) kommt in seinem Brief vom 15. Februar 2011 zum Schluss, dass Leistungsverträge zwischen der EKAS und der Suva sowie der EKAS und den Kantonen – unter Beachtung der gesetzlichen Schranken – möglich sind. Analoges gilt für quasi-vertragliche Vereinbarungen zwischen der EKAS und dem SECO, da beide zum Bund gehören und nicht über eine eigene Rechtspersönlichkeit verfügen.

Gestützt auf die Machbarkeitsstudie der EKAS-Geschäftsstelle hat die EKAS an ihrer Sitzung vom 24. März 2011 beschlossen, dass MusterLeistungsverträge für jedes Durchführungsorgan erarbeitet werden sollen und die Geschäftsstelle das weitere Vorgehen im Rahmen der Leistungsverträge mit den Durchführungsorganen definieren soll.

Ein erstes Muster für einen Leistungsvertrag zwischen der EKAS und den Kantonen wurde an einer ersten Sitzung im Berichtsjahr in einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von Dr. Erich Janutin (EKAS) behandelt. Die Bearbeitung des Geschäftes wird im Jahr 2012 mit den Kantonen, dem SECO und der Suva weitergeführt.

Kontakte mit den Unfallversicherern

Die Suva und die nach Artikel 68 UVG beim Bundesamt für Gesundheit BAG registrierten Versicherer erstatten jeweils Ende August ihre Meldungen über die im nächsten Jahr zu erwartenden Nettoprämien. Aufgrund dieser Information berechnet die Geschäftsstelle die voraussichtlichen Einnahmen aus dem Prämienzuschlag für die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten. Diese Zahlen dienen als Budgetgrundlage. Die definitiven Meldungen der Nettoprämien liefern die Versicherer nach Abschluss ihres Geschäftsjahres. Die Erhebung und Überweisung des Prämienzuschlags wird alljährlich durch eine externe Revisionsstelle überprüft, worüber der EKAS ein Revisionsbericht zugestellt wird. Auch im Berichtsjahr kam es diesbezüglich zu keinen Beanstandungen.

Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes durchgeführt wurden. Im Übrigen wurden die Suva, die kantonalen und eidgenössischen Durchführungsorgane und die Fachorganisationen durch eigene Revisionsstellen buchhalterisch überprüft.

Mehrwertsteuer

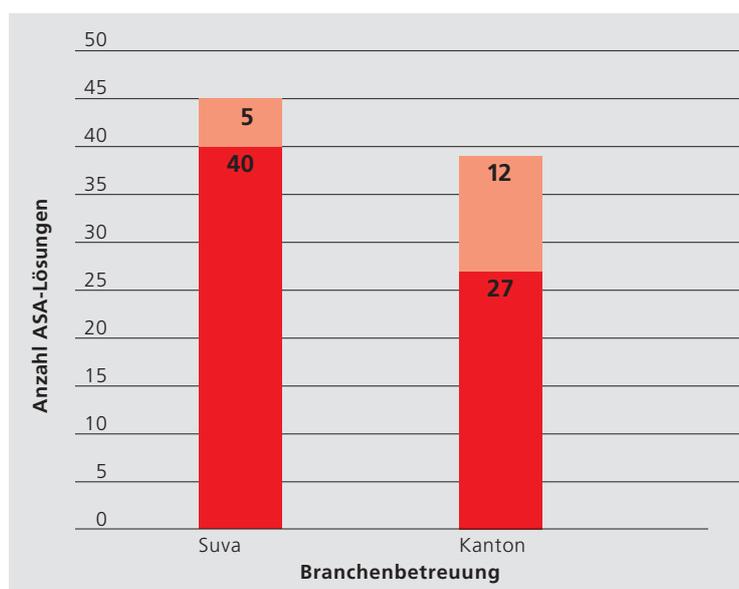
Mit der Hauptabteilung Mehrwertsteuer der Eidgenössischen Steuerverwaltung ESTV wurde erneut eingehend geprüft, ob die Leistungen (Tätigkeiten im Bereich der Arbeitssicherheit) der Suva an die EKAS von der Mehrwertsteuer im Lichte des seit dem 1. Januar 2010 in Kraft getretenen Mehrwertsteuerrechts ausgenommen sind. Ergebnis ist, dass die von der Suva an die EKAS erbrachten Leistungen nach wie vor der Mehrwertsteuer unterliegen.

Revision

Die in Artikel 96 Absatz 3 VUV der EKAS eingeräumte Revisionskompetenz wurde insofern wahrgenommen als auf der Geschäftsstelle Stichproben zu den Abrechnungen der

Jahresrechnung

Die Sonderrechnung 2011 über die Verwendung des Prämienzuschlages für die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten schliesst mit Erträgen in der Höhe von CHF 117 166 079 und Aufwendungen im Umfange von CHF 122 899 998 mit einem Passivsaldo von CHF 5 733 919. Sie kann bei der Geschäftsstelle der EKAS, Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern, Telefon 041 419 51 11, Fax 041 419 61 08, bestellt werden.



Grafik 1

Betreuung der Branchen- und Betriebsgruppenlösungen
■ Betriebsgruppenlösung
■ Branchenlösung

Bericht der Fachstelle für die Betreuung von überbetrieblichen ASA-Lösungen für das Jahr 2011

Die ASA-Fachstelle der EKAS ist mit einer Person besetzt und wird durch die Kantone und das SECO finanziert. Der Jahresanfang war geprägt durch den Umzug der ASA-Fachstelle an die neue Adresse in der Avenue Beaugard in Fribourg. Die administrative Betreuung aller 84 Branchen- und Betriebsgruppenlösungen obliegt dem Stelleninhaber. Für die fachliche Betreuung der 39 überbetrieblichen Lösungen aus dem Zuständigkeitsbereich der kantonalen Arbeitsinspektorate ist die Eidgenössische Arbeitsinspektion des SECO zuständig. Sie wird von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Arbeitsinspektorate unterstützt. Die EKAS hat die Branchenlösung FREN des Verbandes der Westschweizer Reinigungsfirmen und der Sozialpartner sowie die Betriebsgruppenlösungen der Schweizerischen Post und der Gruppe Valora genehmigt.

Die Suva betreut fachlich die 45 überbetrieblichen Lösungen in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Rezertifizierung von Branchen- und Betriebsgruppenlösungen

Anlässlich einer speziellen Informationsveranstaltung wurden die Branchenbetreuer am 13. April 2011 im Verkehrshaus in Luzern über die Aufgaben und das Vorgehen bei der Rezertifizierung von überbetrieblichen ASA-Lösungen instruiert und informiert.

An der Trägerschaftstagung wurden die Trägerschaften der überbetrieblichen ASA-Lösungen und die Durchführungsorgane über das Vorhaben orientiert.

In einem Workshop vom 1. Dezember 2011 haben die Branchenbetreuer des SECO und die Branchenspezialisten der Kantone im Technopark in Zürich die genauen Aufgaben und das Vorgehen bei der Beurteilung von überbetrieblichen ASA-Lösungen erarbeitet.

Rund hundert Branchen-, Betriebsgruppen- und Modelllösungen sind als sogenannte überbetriebliche ASA-Lösungen im Einsatz. Die EKAS hat nach einem Erfahrungszeitraum von über zehn Jahren nun eine Phase der Rezertifizierung eingeläutet. Ziel ist es, die langfristige Qualität solcher ASA-Lösungen und die aktive Betreuung sowie die regelmässige Verbesserung und Anpassung an den laufenden Strukturwandel zu gewährleisten. Bereits sind 16 Branchenlösungen inzwischen rezertifiziert worden, weitere sind in Bearbeitung. Die Branchenbetreuer beurteilten, z.T. zusammen mit den Branchenspezialisten, die Branchen- und Betriebsgruppenlösungen anhand des elektronischen Beurteilungstools. Erste Erfahrungen zeigen, dass vor allem der Beizug von Spezialisten der Arbeitssicherheit nicht den Vorgaben der EKAS entspricht.

Vollzug durch die kantonalen Arbeitsinspektorate (KAI)

Im Berichtsjahr haben die KAI 3167 ASA-Systemkontrollen durchgeführt (2010: 3'520). Zusätzlich führen die Kantone im Rahmen der Kontrolle des Arbeitsgesetzes sogenannte gemischte Betriebsbesuche (ArG und UVG) durch. Von den total 10'647 Betriebsbesuchen wurden somit in 30 Prozent ASA-Systemkontrollen abgewickelt (2010: 32 Prozent), d.h. fast jede dritte Betriebskontrolle erfolgte nach dem ASA-Umsetzungskonzept der EKAS für Vollzugsorgane.

Zu Neu- und Umbauten von Betrieben begutachteten die kantonalen Arbeitsinspektorate im Jahr 2011 auch 7535 Planvorlagen. Sie leisten mit dieser zeitintensiven Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz.

Die UGV-relevanten Aktivitäten werden in insgesamt fast hundert Codes unterschieden; die Tätigkeiten werden gemäss diesem Modus mit der EKAS abgerechnet.

Die Grafik 2 zeigt den Vergleich der ganzheitlichen ASA-Kontrollen mit den Betriebsbesuchen ArG/UVG. Die Anzahl der durchgeführten Betriebsbesuche ist im vergangenen Jahr leicht zurückgegangen, hingegen war eine starke Zunahme der Planvorlagen zu verzeichnen.

tausch. Die Beurteilung fiel entsprechend positiv aus. Rückmeldungen und Themenvorschläge aus den Bewertungsformularen werden für die Gestaltung weiterer Tagungen ausgewertet.

EKAS-Trägerschaftstagung

Am 4. Mai 2011 fand in Biel die 11. Trägerschaftstagung statt. Zu dieser Informationsveranstaltung waren die Trägerschaften von Branchen-, Betriebsgruppen- und Modelllösungen sowie die Branchenbetreuer der Durchführungsorgane eingeladen. Als Hauptthema wurde über die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz bei Instandhaltungsarbeiten berichtet und referiert. Als weiteren Schwerpunkt wurden das Vorgehen und der Sinn der Rezertifizierungen von Branchen- und Betriebsgruppenlösungen erläutert.

Für rund 180 Teilnehmende bot die Trägerschaftstagung nebst einem breiten Weiterbildungsangebot auch eine gute Gelegenheit für den Informations- und Erfahrungsaus-

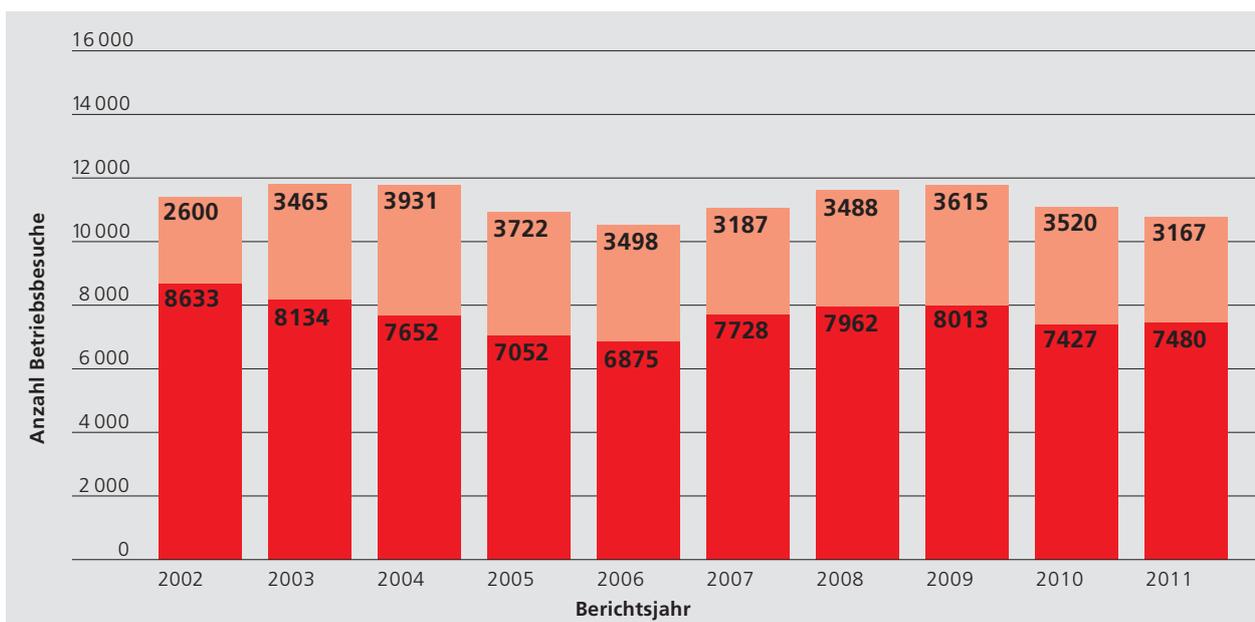
Ausbildungen von Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit

Anlässlich des MAS A+G-Lehrganges an der ETH in Zürich hat der ASA-Fachstellenleiter die EKAS, deren verschiedene Gremien und Aufgaben sowie die ASA-Richtlinie und die Branchen- und Betriebsgruppenlösungen erläutert.

Weiter hat er in den EKAS-Lehrgängen für Sicherheitsfachleute die Rolle der EKAS sowie die verschiedenen Durchführungsorgane vorgestellt und deren Zuständigkeiten erklärt.

Feierliche Diplomierung von Sicherheitsingenieuren in Brig

Am 01. Juli 2011 konnten im Stockalperpalast in Brig 52 neue Sicherheitsingenieure



Grafik 2

Betriebsbesuche ArG/UVG und ASA-Systemkontrollen der KAI
■ ASA-Betriebsbesuche
■ Betriebsbesuche ArG/UVG

ihr Diplom entgegennehmen und schlossen damit den spezialisierten Lehrgang der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS erfolgreich ab.

EKAS Vollzugsdatenbank VDB

Im Berichtsjahr wurde insbesondere die Vollzugsdatenbank realisiert (vgl. S. 17). Der ASA-Fachstellenleiter leitete die Projektgruppe und koordinierte u. a. die Arbeiten mit APP Unternehmensberatung AG (Bern) und den Anschluss der Kantone an das System.

Aktivitäten im agriss-Stiftungsrat

Der Fachstellenleiter stellt als Mitglied der Stiftung «agriss» die Interessen der EKAS sicher. Er nahm an insgesamt zwei Sitzungen des Stiftungsrates teil.

STAS 2011

Der ASA-Fachstellenleiter ist Mitglied des Organisationskomitees und leistet darin einen aktiven Beitrag für die Organisation und Durchführung der Schweizerischen Tagung für Arbeitssicherheit STAS. Er ist Bindeglied zwischen dem Organisations-Komitee und der Geschäftsstelle. Die STAS fand am 20. Oktober 2011 in Luzern statt und befasste sich mit dem Thema Instandhaltung (Maintenance). Dieses Thema wurde von der europäischen Agentur für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz EU-OSHA als europäischer Schwerpunkt in der Prävention für die Jahre 2010/2011 definiert. Bereits wurde auch schon mit der Planung der STAS 2012 begonnen, welche am 25. Oktober 2012 im KKL in Luzern stattfinden wird.

«Vision 250 Leben» Projekt SAFE AT WORK

Massgeschneiderte Präventionskampagnen für unterschiedliche Risiken

Die EKAS reagierte im Jahr 2009 mit der «Vision 250 Leben» auf die hohe Anzahl schwerer Arbeitsunfälle und erteilte den Durchführungsorganen den Auftrag, die Vision umzusetzen. Durch präventive Massnahmen sollen bis Ende 2015 rund 250 Leben gerettet und ebenso viele schwere Arbeitsunfälle mit Invaliditätsfolgen verhindert werden.

Die Umsetzung der «Vision 250 Leben» im Durchführungsbereich der Kantone und des SECO wurde im Jahr 2011 unter dem Label SAFE AT WORK weitergeführt. Die Präventionsprojekte setzen gezielt da an, wo die meisten Unfälle geschehen. Das Ziel, möglichst konkrete und nachhaltige Lösungsansätze zu erarbeiten und umzusetzen, wurde weiterverfolgt.

Zusammenarbeit mit den Kantonen, dem SECO und den Fachorganisationen

Die kantonalen Kontrollorgane, das SECO und die Fachorganisationen sind wichtige Partner bei der Umsetzung des Projektes SAFE AT WORK. Im Jahr 2011 wurde die Zusammenarbeit mit den kantonalen Ansprechpartnern intensiviert. Sämtliche kantonalen Arbeitsinspektorate wurden durch das SAFE AT WORK-Team besucht und ein intensiver Wissenstransfer fand statt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse konnten zum Teil direkt in laufende oder geplante Kampagnen integriert werden. Neu konnten die Kantone und das SECO im Jahr 2011 ebenfalls von Schulungs- und Kursangeboten, welche SAFE AT WORK im Rahmen von Partneraktionen möglich machte, profitieren. Die meisten Kurse wurden durch die Schweizerische Gesellschaft für Arbeitssicherheit SGAS als qualifizierte Fortbildungen anerkannt.

Breit abgestütztes Steuerungsorgan

Als Steuerungsorgan wurde eine Gruppe mit Vertretern aus den Kantonen, dem SECO und der EKAS-Geschäftsstelle geschaffen. Präsi- diert wird die Gruppe von Christophe Iseli (kantonales Arbeitsinspektorat Freiburg). Die weiteren Mitglieder sind Dr. Peter Meier (Amt für Wirtschaft und Arbeit, Zürich), Fabrice Sauthier (SECO) sowie Erwin Buchs (EKAS- Geschäftsstelle). Sämtliche Entscheidungen betreffend der Umsetzung von Aktionen so- wie budgetrelevante Fragen werden anläss- lich der regelmässig stattfindenden Sitzungen zwischen dem Projektteam und der Begleit- gruppe diskutiert und durch das Steuerungs- organ validiert.

Kommunikation

Im Bereich der Kommunikation wurde im Jahr 2011 die Weiterentwicklung der Kommuni- kationsplattform prioritär behandelt. Nebst dem kontinuierlichen Aktualisieren der Home- page wurde ein eigenes Extranet geschaffen, um den Daten- und Wissensaustausch zwi- schen SAFE AT WORK und sämtlichen Part- nern zu intensivieren. Ebenfalls wurden die Vorbereitungen für einen besseren Einsatz der Social Media in Angriff genommen, sodass im Jahr 2012 der Internetauftritt auch im Bereich der Social Media optimiert werden kann.

In der Öffentlichkeitsarbeit wurde 2011 vor allem die Fachpresse prioritär behandelt. Die Arbeit mit der Tagespresse wurde intensiviert und in über 200 Artikeln in der Schweizer Presse wurde über die Aktionen von SAFE AT WORK berichtet.

Aktionen in der Fleischwirtschaft und im Metzgereigewerbe

SAFE AT WORK unterstützt die Bemühungen des nationalen Ausbildungszentrums ABZ Spiez und der Branchen Versicherung Schweiz, eine neue Sicherheitskultur zu schaffen und nachhaltig zu fördern. Dazu wurde eine über 10 Jahre angelegte Aktion entwickelt, die darauf hinzielt, den Berufsein-

steigern bereits am ersten Arbeitstag das richtige sicherheitstechnische Verhalten bei- zubringen. Am ersten Arbeitstag wurden den rund 300 Lernenden kostenlos der SAFE AT WORK-Sicherheitskoffer überreicht. Zusätz- lich wurden 25 Berufsschullehrer der Branche ebenfalls mit dem Sicherheitskoffer ausge- stattet. Der Koffer wurde im Jahr 2011 nach einer Umfrage bei den Nutzern des Koffers von der Form wie vom Inhalt her verbessert. Nach wie vor beinhaltet der Koffer die per- sönliche Schutzausrüstung, die Arbeitsmes- ser, auf die branchenspezifischen Ausbildungs- unterlagen wurde aber verzichtet. Der Koffer ist so konzipiert, dass die Arbeitsutensilien si- cher aufbewahrt und transportiert werden können.

Aktionen in der Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist die Branche mit der dritthöchsten Unfallhäufigkeit. Mehr als die Hälfte der tödlichen Unfälle ereignet sich im Umgang mit Maschinen und Fahrzeugen. SA- FE AT WORK klärt auf und sensibilisiert: unter anderem mit einem Überschlags-Simulator.

Überschlags-Simulator

Die im 2010 gestartete Kampagne im Bereich der Landwirtschaft wurde erfolgreich weiter- geführt. Im Überschlags-Simulator, der einer Traktorkabine nachempfunden ist, erlebt man direkt, wie sich ein Traktorsturz auf den Körper auswirken könnte und welchen Nut- zen dabei die Sicherheitsgurten mit sich brin- gen. Die bemerkenswerte Erfahrung wurde bei den Landwirten positiv aufgenommen. Der Simulator wurde im 2011 an rund 60 Ta- gen in landwirtschaftlichen Ausbildungszent- ren und an Publikums- und Fachmessen ein- gesetzt. Rund 4000 Personen konnten erle- ben, wie sich ein Traktorsturz auf den Körper auswirken könnte. Auch in Zukunft wird der Überschlags-Simulator an den landwirtschaft- lichen Ausbildungszentren zum Einsatz kom- men und den Besuchern von Publikums- und Fachmessen zur Verfügung stehen. Auf diese Weise wird die Zielgruppe ideal sensibilisiert.

Fahrtraining für landwirtschaftliche Fahrzeuge

Bestandteil der Präventionskampagne war ebenfalls ein Fahrtraining für Lenker von landwirtschaftlichen Fahrzeugen. Anlässlich von spezifischen Fahrtrainings, welche im Driving Center Sennwald/SG und nun neu auch im Verkehrssicherheits-Zentrum Mittelland in Roggwil durchgeführt wurden, konnten die Landwirte unter anderem die Fahrphysik von Traktoren und Anhängern kennenlernen, den sicheren Umgang mit Fahrzeugen erlernen und persönlich erfahren, wie man in Grenzsituationen rasch und richtig reagiert. Die Aktionen wurden von der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft BUL erarbeitet und durchgeführt und von SAFE AT WORK unterstützt.

Aktionen in der Gebäudetechnik

Die Branchen der Gebäudetechnik umfassen Unternehmen und Organisationen aus den Bereichen Heizung, Lüftung, Sanitär, Spenglerei, Elektrik, Isolation, Kälte und Dachdeckerei. Die Branche beschäftigt über 240 000 Personen. Durch den Einsatz auf Baustellen und in den eigenen Werkstätten besteht ein erhöhtes Risikopotenzial.

Monatliche Sicherheitstipps mit Zusatzinformationen

Um die Arbeitssicherheit im Baunebengewerbe zu verbessern, wird jeden Monat ein Aspekt thematisiert, der zur Sicherheit am Arbeitsplatz beiträgt: Sie reichen von der persönlichen Schutzausrüstung über Ordnung und Sauberkeit bis zu Suchtmitteln oder Notfallkonzepten. Schulungen werden gefördert und Sicherheitsregeln via Mobiltelefon kommuniziert. Die Informationskampagne führt BATISEC mit Unterstützung von SAFE AT WORK durch. Das zentrale Instrument dieser Präventionskampagne war ein Kalender für die Sicherheitsverantwortlichen und monatliche Plakate zum Aufhängen in den Firmen. Sie erinnern alle Arbeitnehmenden ein Jahr lang daran, wie sie ihre Sicherheit am Arbeitsplatz durch verantwortungsvolles Verhalten verbessern können.

Aktionen in der Hotellerie

Der durch hotellerieuisse erarbeitete Kurs «Ganzheitliche Arbeitssicherheit», welcher bestehende Lücken in der Branchenlösung des Gastgewerbes schloss, wurde im 2011 ebenfalls in französischer Sprache durchgeführt. Mit dem Besuch dieses Kurses soll dem Hotelier ermöglicht werden, seine Pflicht als Arbeitgeber im Bereich der Arbeitssicherheit im gesamten Betrieb wahrzunehmen. Gleichzeitig soll eine stetige Reduktion der Berufsunfälle in der Hotellerie erreicht werden. Im Sinne eines Wissenstransfers, ermöglichte SAFE AT WORK den kantonalen Arbeitsinspektoraten sowie dem SECO die Teilnahme an diesen Kursen.

Aktionen in Garagen

Die Garagenbranche umfasst über 10 000 kleine, mittlere und grössere Unternehmen, Markenvertretungen sowie unabhängige Betriebe. Die insgesamt 60'000 Mitarbeitenden in den Garagebetrieben – davon befindet sich rund ein Drittel in der Aus- und Weiterbildung – verkaufen, warten und reparieren den grössten Teil des Schweizer Fuhrparks mit rund 5 Millionen Fahrzeugen. Mit 97 Unfallsereignissen pro 1000 Vollzeitbeschäftigten verzeichnet diese Branche im Vergleich zum Schweizerischen Mittel, ein überdurchschnittliches Unfallrisiko.

Um diesem Trend entgegenzuwirken, wurde im 2011, zusammen mit dem Branchen- und Berufsverband der Schweizer Garagisten, dem Autogewerbeverband AGVS, eine Schulungs-DVD konzipiert, welche die 10 häufigsten Unfallursachen aufgreift und anhand von kurzen Filmsequenzen erklärt, wie diese verhindert werden können. Die DVD wird im 2012 lanciert und an sämtliche Betriebe in dieser Branche verteilt.

Weitere konkrete Aktionen der Branchen, welche sich im Bereich der Kantone und des SECO befinden, sind in Planung und bilden die Basis für künftige konkrete Aktionen von SAFE AT WORK.



Urs Doggwiler, Metzgermeister

Kantone

In Artikel 85 Absatz 1 des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) wird dem Bundesrat der Auftrag erteilt, die Zuständigkeit und die Zusammenarbeit der Durchführungsorgane zu regeln und dabei deren sachliche, fachliche und personelle Möglichkeiten zu berücksichtigen. In der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) ist diese Zuständigkeit in den Artikeln 47 bis 51 geregelt. Gemäss Artikel 47 VUV «beaufsichtigen» die kantonalen Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes «die Anwendung der Vorschriften über die Arbeitssicherheit in den Betrieben, sofern dafür nicht ein anderes Durchführungsorgan zuständig ist». In der Praxis bedeutet dies, dass die kantonalen Arbeitsinspektorate (KAI) die Industrie, das Gewerbe und die Dienstleistungsbetriebe in der Vermeidung von Berufsunfällen beraten und betreuen. Das sind schweizweit rund 340'000 Arbeitsstätten. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die kantonalen Inspektorate noch andere Aufgaben im Vollzug von Bundeserlassen und kantonalen Gesetzen und Verordnungen zu erfüllen haben. In erster Linie obliegt ihnen der Vollzug des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz; ArG), das einerseits mit der Genehmigung von Um- und Neubauten für gewisse Betriebsarten ein wertvolles Instrument für die Unfallverhütung enthält und andererseits mit dem Vollzug der allgemeinen Gesundheitsvorsorge (Arbeits- und Ruhezeitvorschriften sowie Verordnung 3 und 4 zum ArG) ebenfalls zur Verhütung von Berufsunfällen beiträgt.

	2010	2011
Zahl der Beschäftigten	194	194
UVG-Personaleinheiten	29,27	32,19
Anzahl Betriebsbesuche und ASA-Systemkontrollen	11 208	10 694
Anzahl Bestätigungsschreiben	7 586	7 251
Ermahnungen Art. 62 VUV	180	203
Verfügungen Art. 64 VUV	135	119
Ausnahmebewilligungen Art. 69 VUV	4	4

Tabelle 2 Tätigkeiten

	2010	2011
Total aufgewendete Std. der KAI für Berufsunfallverhütung	55 150	60 684
davon für: Betriebsbesuche und ASA-Systemkontrollen	60,4 %	55,7 %
Planbegutachtungen	19,6 %	19,0 %
Auszubildende / Auszubildender	12,2 %	14,6 %
Ausbildnerin / Auszubildner	3,0 %	3,2 %
Tätigkeiten in Kommissionen und Arbeitsgruppen	4,8 %	7,5 %

Tabelle 3 Zeitaufwand

Personelles

Tabelle 2 zeigt in der ersten Zeile in absoluten Zahlen, wie viele Mitarbeitende bei den KAI im Vollzug des UVG tätig sind. Der Personalbestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. In der zweiten Zeile wird dargestellt, wie viele Personaleinheiten bei den KAI im Vollzug des UVG tätig sind. Der Vergleich zeigt, dass sich im 2011 2,92 Personaleinheiten mehr mit Aufgaben zur Verhütung von Berufsunfällen beschäftigt haben (2010: +0,55). Grund hierfür ist ein hoher Personalwechsel in den KAI infolge Pensionierung und Stellenwechsel. Die Einarbeitung der neuen Mitarbeitenden bewirkte eine Zunahme der Personaleinheiten ohne Mehrleistung im Vollzugsbereich.

Unfallverhütung

Tabelle 2 zeigt sodann auf, wie viele Betriebsbesuche durchgeführt wurden (Zeile 3). Die weiteren Zeilen geben Aufschluss über die Folgearbeiten. Die im Vergleich zum Vorjahr geringere Anzahl Betriebsbesuche (-514) und Bestätigungsschreiben (-335) resultiert aus ei-

Kantone

nem geringeren Personaleinsatz für die Vollzugstätigkeit (Begründung siehe Abschnitt Personelles). Dass dem Durchführungsverfahren UVG die erforderliche Beachtung geschenkt wird, zeigt sich in der Zunahme der Ermahnungen (+23).

Tabelle 3 zeigt die Veränderungen im Zeitaufwand für die verschiedenen Tätigkeiten. Wie bereits unter Personelles erwähnt, mussten die neuen Mitarbeitenden im 2011 ausgebildet und eingearbeitet werden, weshalb sich im Berichtsjahr die aufgewendeten Stunden für die Berufsunfallverhütung um 4,7 % reduziert und sich der Ausbildungsaufwand um 2,4 % erhöht haben. Ebenfalls wegen neuer Projekte und dem Bedarf an Vollzugshilfen hat sich der Aufwand für die Mitarbeit in Kommissionen und Arbeitsgruppen gegenüber dem Vorjahr um 2,7 % erhöht.

ASA-Systemkontrollen und Betriebsbesuche

Im Berichtsjahr haben die KAI 3167 ASA-Systemkontrollen durchgeführt (2010: 3520). Von den total 10 694 in Zeile 3 der Tabelle 2 ausgewiesenen Betriebsbesuchen sind somit 29,6 % ASA-Systemkontrollen (2010: 31 %), d.h. rund jede dritte Betriebskontrolle erfolgt nach dem ASA-Umsetzungskonzept der EKAS.

Das ASA-Vollzugsprogramm «Bewegungsapparat» aus den Jahren 2009 und 2010 wurde vom SECO nochmals verlängert. Die meisten Kantone hatten bereits in den beiden vergangenen Jahren die Heime und Spitäler einer ASA-Systemkontrolle unterzogen. Daher wurden im Jahr 2011 schwerpunktmässig Gastrobetriebe und Hotellerie, Detailhandel und Verwaltungen, vereinzelt aber auch Garagen, Gärtnereien oder Werkhöfe überprüft.

In den grösseren Betrieben konnte der Aufbau und der Unterhalt eines Sicherheitssystems gemäss EKAS-Richtlinie 6508 erwirkt werden. Grössere Betriebe sind dabei in der Regel einer überbetrieblichen Lösung angeschlossen. Die Qualität der Umsetzung hängt jedoch stark vom Engagement des Sicherheitsbeauftragten und von der Unterstützung

durch die Unternehmensleitung ab. Vor allem in Grossbetrieben und Ketten ist die Unternehmensleitung selber häufig nicht mit den Inhalten der überbetrieblichen Lösungen vertraut. Sicherheit wird daher gerne delegiert. Auch wurde festgestellt, dass die ASA-Kontrollen oftmals dazu dienen, die Systemlösung zu reaktivieren.

In Klein- und Kleinstbetrieben ist die EKAS-Richtlinie 6508 mehrheitlich noch immer unbekannt. Ebenso wenig sind solche Betriebe einer Branchen- oder überbetrieblichen Lösung angeschlossen. Ein betrieblicher Mindeststandard an Arbeitssicherheit ist zwar vorhanden, aber der administrative Aufwand zur vollständigen Umsetzung der ASA-Richtlinie wird als belastend empfunden. Schon der Nachweis mit einfachen Mitteln (z.B. das Ausfüllen von Checklisten) wird teilweise als zu aufwendig betrachtet. Eine fehlende Systematik kann jedoch dazu führen, dass Gefahren übersehen oder Aspekte zum Gesundheitsschutz erst gar nicht beachtet werden. Einige Betriebe konnten im Rahmen der ASA-Kontrolle zum Beitritt zu einer Branchenlösung motiviert werden.

Leider fehlen auch in vielen Branchenlösungen die Aspekte des Gesundheitsschutzes. Insbesondere der Schutz bestimmter Personengruppen wie Jugendliche und Schwangere oder psychosoziale Risiken sind noch unterrepräsentiert. Oft wird in kleinen Betrieben den Aspekten des Gesundheitsschutzes weniger Beachtung geschenkt als der Arbeitssicherheit.

Wie schon im vergangenen Jahr konnte auch in diesem Berichtsjahr festgestellt werden, dass der Vollzugsschwerpunkt «Muskuloskelettale Beschwerden» nicht Schwerpunkt der Beanstandungen in den besuchten Betrieben war. Vielmehr zeigten sich Anzeichen von psychischer und physischer Überlastung, Teamkonflikte sowie Nichteinhalten von Pausenregelungen und Ruhezeiten. Daneben zeigten sich branchenübergreifend häufig anzutreffende Mängel baulicher oder technischer Art, vor allem in den Bereichen Fluchtwege, Chemikalienlagerung, Sicherheitsdatenblätter und persönliche Schutzausrüstung.

Abschliessend ist festzustellen, dass trotz 15 Jahren EKAS-Richtlinie 6508 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz leider immer noch keine Selbstverständlichkeit sind. Weiterhin wird mehrheitlich beobachtet, dass das Vorhandensein einer überbetrieblichen Lösung keine Garantie für eine erfolgreiche Umsetzung im Betrieb darstellt. Durch Personalwechsel an den verantwortlichen Stellen entsteht zudem oftmals Wissensverlust. Es bedarf daher nach wie vor der Unterstützung und der Kontrolle durch die Arbeitsinspektoren.

Weitere präventive Aufgaben der kantonalen Arbeitsinspektorate

Baubewilligungsverfahren

Die Zahl der durchgeführten Bewilligungsverfahren für Um- und Neubauten lag im Berichtsjahr bei 8566 (2010: 7609). Dabei wurden 7535 (2010: 6988) Planbegutachtungen durchgeführt, was einen Zeitanteil von 19,0% ausmacht (Tabelle 2). Weiter wurden 1031 (2010: 621) Plangenehmigungen nach Art. 7 und 8 ArG erlassen, bei denen die aufgewendete Zeit für die Berufsunfallverhütung gemäss UVG nicht aus dem Prämienzuschlag finanziert werden kann. Nach der Fertigstellung eines Projekts, dessen Pläne genehmigt wurden, ist die entsprechende Betriebsbewilligung erforderlich. Anlässlich koordinierter Abnahmekontrollen (KAI, Suva und evtl. Fachorganisation) wird dabei grosses Gewicht auf die Prävention gelegt. Mit gleicher Priorität werden auch im kantonalen Zuständigkeitsbereich mehrheitlich im Anschluss an die Planbegutachtungen Abnahmekontrollen durchgeführt und die Freigabe erteilt. Bei allen Verfahren sind die kantonalen Durchführungsorgane für die Verfahrensabläufe und Terminüberwachung zuständig. Dementsprechend koordinieren sie die erforderlichen Weiterleitungen an andere zuständige Instanzen, z. B. Suva, Fachinspektorate, und stimmen mit den gleichen Vollzugsorganen entsprechende Abnahmekontrollen aufeinander ab. Dieses Vorgehen ermöglicht die Durchsetzung der gesetzlichen Vorgaben resp. die Einleitung allfälliger Massnahmen zu einem Zeitpunkt, welcher nicht

nur am effizientesten ist, sondern für den Betrieb auch die geringsten Kosten mit sich bringt. Alle mit dem Vollzug des UVG und der VUV betrauten Stellen profitieren von der Dienstleistung der KAI.

Tendenzen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Als positive Tendenz ist feststellbar, dass die Sensibilisierung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz generell zugenommen hat. Tätigkeiten werden häufig nach ihren gesundheitlichen Konsequenzen hinterfragt, werden bewusst sicher und mit der korrekten technischen oder persönlichen Schutzausrüstung durchgeführt. Konträr dazu wurden jedoch vermehrt Manipulationen von Schutzeinrichtungen beobachtet.

Arbeitsplätze ohne Tageslicht und Sicht ins Freie begleitet die Vollzugsarbeit sowohl bei Betriebsbesuchen als auch bei Planbegutachtungen. Als Ergebnis einer IVA-Umfrage vollzieht die Mehrheit der Kantone die Forderung nach Sicht ins Freie, nach Fensterfläche und nach kompensatorischen Massnahmen gemäss den gleichen Grundsätzen. Jedoch sind sowohl Unterschiede im Detail als auch teilweise grosse Vollzugsspielräume erkennbar. Die kompensatorischen Massnahmen «Kontaktfenster» und «bezahlte Pausen» werden generell als sehr kritisch betrachtet.

Die externe Wahrnehmung der Arbeitsinspektorate ist überwiegend positiv. Der Arbeitsinspektor wird zwar primär als Kontrollorgan wahrgenommen, seine Akzeptanz in den Betrieben ist jedoch gestiegen. Die Bertätigkeit wird meist als sehr konstruktiv wahrgenommen und vor allem von Seiten der Sicherheitsbeauftragten als Unterstützung und Wertschätzung ihrer Arbeit betrachtet.

Die Arbeitsinspektoren werden vermehrt als beratende Instanz für planerische oder raumklimatische Abklärungen konsultiert. Geschätzt werden vor allem fachlich kompetente Beratungen und ein Blick für die Verhältnismässigkeit geforderter Massnahmen. Feststellbar ist aber auch ein Ausloten von Minimalanforderungen seitens Planer oder Betriebe. Die

Kantone

frühe Mitwirkung der Arbeitsinspektorate bei Baubewilligungsverfahren wird durch den Planer oftmals aktiv gesucht und wirkt sich positiv auf die gesetzeskonforme Erstellung des Objekts aus.

Immer häufiger werden Räumlichkeiten zu Büroarbeitsplätzen umgenutzt, die den arbeitsgesetzlichen Bestimmungen nicht oder nicht vollständig genügen. Hier gilt es einerseits Ermessensspielräume auszuschöpfen und andererseits die umsetzbaren Massnahmen einzufordern. Der Trend zu Grossraumbüros ist dabei weiterhin ungebrochen. Hier fehlt nach wie vor eine einheitliche Vollzugshilfe. Die Anforderungen der ArGV4 können aufgrund der fehlenden Plangenehmigungspflicht von Bürogebäuden nur anlehungsweise herangezogen werden. Ausserdem tauchen bei modernen Minergie-Gebäuden vermehrt Probleme hinsichtlich Lüftung und Raumklima auf.

Zunehmend wird die Installation von Überwachungskameras in Läden festgestellt. Aufgrund der Anzahl und Anordnung der Kameras können in den meisten Fällen eine unzulässige Mitarbeiterüberwachung oder Verstösse gegen den Datenschutz nicht ausgeschlossen werden. Die Arbeitsinspektorate sind hier gefordert, den Ladenbetreibern die Bedingungen für eine konforme Kamerainstallation zu vermitteln oder auf die Demontage unzulässiger Kameras hinzuwirken.

Der Bereich psychosoziale Risikofaktoren stellt nach wie vor eine Herausforderung an den Vollzug dar. Belastungen der Mitarbeitenden durch hohe Arbeitsanforderungen, hohe Präsenzzeiten, Termindruck, zeitliche Flexibilität, Stress, Mobbing oder psychosozial bedingte Krankheitsabsenzen nehmen leider zu. Daneben kommt es zu einer Art Ping-Pong-Effekt: In vielen Betrieben ist die latente Angst vorhanden, dass immer mehr psychosoziale Beschwerden auf die Verhältnisse am Arbeitsplatz zurückzuführen seien. Weiterhin ist konjunkturbedingt, eine Zunahme prekärer Arbeitsverhältnisse oder Änderungskündigungen zu verzeichnen. Eine Schulung der Arbeitsinspektorate über hilfreiche Instrumentarien ist wünschenswert.

Im Bereich Arbeitszeitvorschriften wurden vermehrt Kontrollen aufgrund von Beschwerden oder festgestellten Verstössen notwendig. In den Branchen Gastronomie, Hotellerie, Verkauf und Gesundheitswesen wurden teilweise gravierende Verstösse verzeichnet. Erschwerende Faktoren für die Umsetzung der Arbeitszeitvorschriften sind die zunehmende Flexibilisierung der Arbeitszeiten oder alternative Arbeitszeitmodelle. Ohne konkrete Arbeitszeiterfassung, wie z.B. bei der Vertrauensarbeit, ist kaum noch eine Beurteilung möglich. Tendenziell kommt es in solchen Branchen ohne Arbeitszeiterfassung häufiger zu Überschreitungen der gesetzlichen Arbeitszeiten, nicht selten mit den assoziierten gesundheitlichen Folgen. Das Pilotprojekt Vertrauensarbeitszeit im Bankgewerbe wurde Ende 2011 abgeschlossen. Eine definitive Regelung über den Verzicht auf die arbeitsgesetzlich geforderte Arbeitszeiterfassung steht seitens des SECO noch aus.

Sich rasch und wiederholt verändernde Vorschriften, wie z.B. im Bereich der Chemikaliengesetzgebung, erschweren die Umsetzung und die Nachhaltigkeit des Vollzugs. Verstärkte Formalismen, wie z.B. im Bereich der Konformitätserklärungen, führen dazu, dass die Anforderungen teilweise nicht mehr überprüfbar sind oder das eigentliche Sicherheitsziel aus den Augen verloren wird.

Die Arbeitsinspektorate bleiben zudem nicht unberührt von den Aktivitäten anderer Organisationen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Leider scheinen sich die diversen Organisationen in einer Vielzahl von Kampagnen, Labels und Aktionen zu verzetteln. Das erschwert die Übersicht und schwächt insgesamt die Wirkung der Arbeit aller Fachleute in Beratung und Vollzug.

Daneben wird die Erfassung der ASA-Kontrollprotokolle mittels CodE als sehr umständlich, zeitaufwendig und unverhältnismässig empfunden. Zudem sind die generierten Bestätigungsschreiben aufgrund Umfang und Pauschalität unbefriedigend und werden daher auch nicht von allen Kantonen verwendet.

Aus- und Weiterbildung / Informationsaustausch KAI

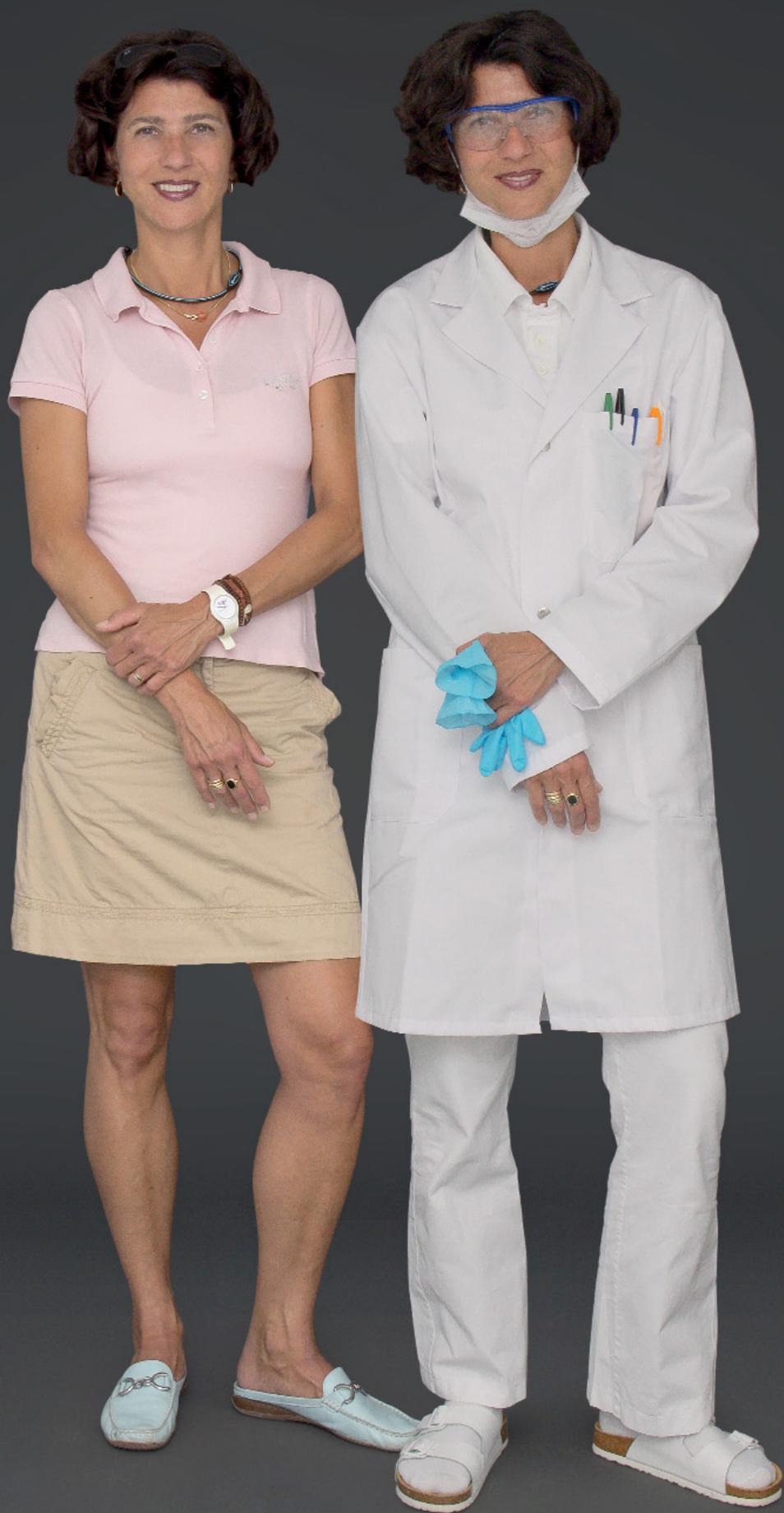
Aufgrund teilweise umfangreicher Mutationen in einigen Arbeitsinspektoraten wurden auch im letzten Jahr wieder neue Arbeitsinspektoren in SECO- und Suva-Kursen aus- und weitergebildet. Zudem schlossen einige Inspektoren und Inspektorinnen die CAS «Arbeit und Gesundheit» in Luzern erfolgreich ab. Die Zusatzqualifikation zum Sicherheitsingenieur gemäss Eignungsverordnung absolvierten acht Inspektoren.

Die IVA-Regionalkonferenzen sind etabliert. Es besteht jedoch das Bedürfnis, den Informationsaustausch zwischen den KAI schweizweit zu verstärken.

Ausblick

Am 6.–8. Juni 2012 findet die nächste Fachmesse Arbeitssicherheit Schweiz in der BEA bern expo statt. Durch den Standortwechsel von Basel nach Bern, Messedauer neu 3 anstatt 2 Tage und in doppelsprachiger Durchführung (d+f), erhofft der Messeveranstalter sowohl die Zahl der Aussteller als auch die Zahl der Besucher zu erhöhen. Besonders sollen durch den neuen Standort auch Besucher aus der Westschweiz angesprochen werden.

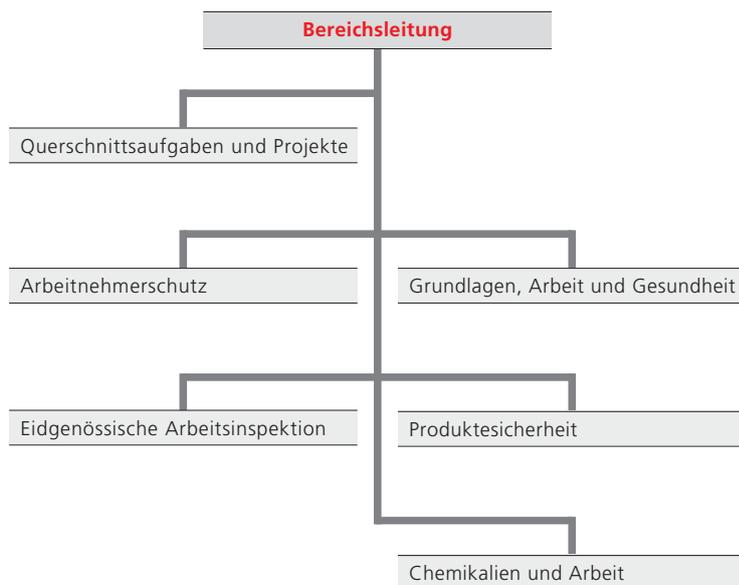
IVA und SECO betreiben wie schon im Jahr 2010 einen gemeinsamen Messestand. Themenschwerpunkte der Messe sind «Ergonomie», «Psychische Gesundheit» sowie «Sichere Wartung und Unterhalt», diese Themen werden auch am gemeinsamen Messestand abgebildet. Weiterhin wird das Thema «SAFE AT WORK» mit Plakat, Flyer und Videosequenzen aufgegriffen. Wie schon in den vergangenen Jahren wird der IVA und das SECO mit mehreren Fachvorträgen beim Praxisforum vertreten sein.



Charlotte Demuth, Biomedizinische Analytikerin

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Der Leistungsbereich Arbeitsbedingungen ist für Fragen rund um den Gesundheitsschutz von Erwerbstätigen zuständig. Innerhalb des SECO ist er der Direktion für Arbeit zugeordnet. Ihm obliegen insbesondere Aufsichts- und Vollzugsaufgaben im Bereich des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz nach Arbeitsgesetz (ArG), der Arbeitssicherheit nach Unfallversicherungsgesetz (UVG), der Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten nach dem Produktesicherheitsgesetz (PrSG) sowie des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz im Rahmen der verschiedenen Verfahren gemäss Chemikaliengesetz (ChemG). Mängel in der Arbeitsorganisation, bei Arbeitszeitmodellen, der Arbeitsgestaltung oder im Führungsverhalten können die Gesundheit und das Wohlbefinden am Arbeitsplatz ebenso negativ beeinträchtigen wie nicht optimierte Luft-, Licht- oder Lärmverhältnisse. Diese Aspekte sind im Arbeitsgesetz geregelt. Ebenfalls können sich Produkte und Chemikalien zu Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz entwickeln.



Organigramm des Leistungsbereichs Arbeitsbedingungen

Organisationseinheit	PE	UVG-PE
Bereichsleitung mit Querschnittsaufgaben und Projekte	6,0	0,2
Arbeitnehmerschutz	7,1	0,3
Eidgenössische Arbeitsinspektion	17,3	3,0
Grundlagen Arbeit und Gesundheit	7,8	0,8
Produktesicherheit	6,5	–
Chemikalien und Arbeit	7,0 *	–
Total	51,7	4,3

Tabelle 4

Leistungsbereich Arbeitsbedingungen
 PE: Personaleinheiten total
 UVG-PE: UVG-Personaleinheiten
 * Vollbestand: ab 01.09.2011

Personelles

Tabelle 4 zeigt, wie viele Mitarbeitende des Leistungsbereichs Arbeitsbedingungen im Vollzug des UVG tätig sind.

Allgemeines zur Gesetzgebung

Arbeitsgesetz: Gesetzgebungsarbeiten und Rechtsprechung

Die revidierte Verordnung des EVD über die Ausnahmen vom Verbot von Nacht- und Sonntagsarbeit während der beruflichen Grundbildung¹ trat am 15. Mai 2011 in Kraft. Gestützt auf Artikel 14 der Jugendarbeitsschutzverordnung² legt diese fest, in welchem Umfang Jugendliche unter 18 Jahren im Rahmen der jeweiligen beruflichen Grundbildung bewilligungsbefreit Nacht- und Sonntagsarbeit leisten dürfen. Die Verordnung wurde formell komplett überarbeitet. Es wurden dabei die Bedingungen für die neue Grundbildung Veranstaltungsfachfrau EFZ/Veranstaltungsfachmann EFZ aufgenommen.

¹ Verordnung des EVD über die Ausnahmen vom Verbot von Nacht- und Sonntagsarbeit vom 21. April 2011, SR 822.115.4.

² Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz vom 28. September 2007, SR 822.115.

Gemäss Auftrag des Bundesrates musste, gestützt auf das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz, die Zahl der Mitglieder der Eidgenössischen Arbeitskommission (EAK) auf 20 reduziert werden¹. Gewählte Ersatzmitglieder gibt es keine mehr. Die EAK wurde an ihrer Novembersitzung über den Verlauf des Pilotprojekts Vertrauensarbeitszeit in den Banken informiert. Die Diskussionen über das weitere Vorgehen werden 2012 fortgesetzt.

Im Auftrag der Wirtschafts- und Abgabekommission des Nationalrates (WAK-N) führte das SECO vom 23. Februar–23. Mai 2011 das Vernehmlassungsverfahren zur parlamentarischen Initiative Lüscher² durch. Diese Initiative verlangt, dass Tankstellenshops auf Autobahnraststätten und an Hauptverkehrsstrassen Arbeitnehmende am Sonntag und während der ganzen Nacht beschäftigen dürfen. Voraussetzung ist, dass sie ein Waren- und Dienstleistungsangebot führen, das in erster Linie auf die Bedürfnisse der Reisenden ausgerichtet ist. Im Vergleich zur heutigen rechtlichen Situation sollen die Arbeitnehmenden auch zwischen 1 und 5 Uhr morgens beschäftigt werden können und der Standort der privilegierten Tankstellenshops wird neu definiert. Gemäss der heutigen Definition müssen diese an «Hauptverkehrswegen mit starkem Reiseverkehr» stehen³. Eine Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden äusserte sich negativ zum Inhalt der Initiative⁴. Die WAK-NR beschloss aber, vorerst an ihrem Gesetzesentwurf festzuhalten und diesen dem Plenum zur Annahme zu empfehlen.

Chemikalienverordnung und die Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung

Nachdem am 1. Dezember 2010 sowohl eine Revision der Chemikalienverordnung als auch der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung in Kraft traten, wurden im Berichtsjahr die Arbeiten für die nächste Revision dieser Verordnungen gestartet.

Chemikalienverordnung

Mitte 2015 wird die Schweiz und der EU-Raum auf das neue Einstufungs- und Kennzeichnungssystem GHS/CLP umstellen. Jene Bestimmungen des Chemikalienrechts, welche auf der Einstufung oder Kennzeichnung basieren, müssen für diese Umstellung angepasst werden. Es geht insbesondere darum, welche Chemikalien nicht in Selbstbedienung und welche überhaupt nicht an die breite Öffentlichkeit abgegeben werden dürfen. Damit die betroffenen Firmen sich rechtzeitig darauf einstellen können, sollten diese Bestimmungen noch dieses Jahr vom Bundesrat beschlossen werden, auch wenn sie faktisch erst 2015 in Kraft treten werden. Weitere Änderungen betreffen Anpassungen an die REACH-Verordnung der EU, damit in der Schweiz das Schutzniveau nicht hinter jenem der EU zurückbleibt und auch damit keine Handelshemmnisse entstehen. Insbesondere wird vorgeschlagen, die Bestimmungen zum Sicherheitsdatenblatt an jene der EU anzupassen.

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung

Die vorgesehene Revision beinhaltet verschiedene Anpassungen an Entwicklungen des EU-Chemikalienrechts. Für den Schutz der Arbeitnehmenden ist vor allem ein Vorschlag von Bedeutung, die Anwendung von dichlormethanhaltigen Farbabbeizprodukten ausserhalb von geschlossenen Anlagen zu verbieten. SECO und Suva fordern, dass zusätzlich auch ein Verbot des Heisseinbaus von PAK-haltigem Recyclingasphalt in diese Revision aufgenommen wird. Eine abschliessende Entscheidung über diese Bestimmung steht jedoch noch aus, denn das BAFU möchte dieses Verbot erst zeitgleich mit der nächsten TVA-Revision in die Ämterkonsultation geben. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass Stoffe, welche in der EU zulassungspflichtig sind, in der Schweiz mit Erlaubnisvorbehalt verboten werden sollen.

¹ vgl. Artikel 81 Abs. 1 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz SR 822.111.

² Parlamentarische Initiative Lüscher 09.462n «Liberalisierung der Öffnungszeiten von Tankstellenshops».

Produktesicherheitsgesetz (PrSG) und Verordnungen

Am 15. Dezember 2011 ist die revidierte Maschinenverordnung SR.819.14 in Kraft getreten. Die Revision bringt ergänzende Sicherheitsbestimmungen für Pestizidausbringungsmaschinen.

Aufsicht und Vollzug Arbeitsgesetz ArG und Unfallversicherungsgesetz UVG

Vollzug und Beratung in Betrieben und bei der Eidgenossenschaft

In den letzten zwei Jahren, 2010 und 2011, haben sich die Aufgaben hinsichtlich des Vollzugs und der Beratung in Betrieben, in Bundes- und Bundesregiebetrieben folgendermassen entwickelt:

	2010	2011
Gesamtanzahl der Betriebsbegehungen	60	97
davon eidgenössische Betriebe und teilprivatisierte eidgenössische Betriebe	49	67
Anzahl der besuchten Unternehmen*	46	88
Anzahl der Planbegutachtungen	87	94
Anzahl der Ausnahmegenehmigungen	27	14

Tabelle 5

Aktivitäten der Eidgenössischen Arbeitsinspektion

* Unternehmen können auch mehrfach besichtigt werden.

Nach der Umstrukturierung der Eidgenössischen Arbeitsinspektion und der Einstellung neuer Mitarbeiter stieg die Anzahl der Betriebsbegehungen und auch die Anzahl der Begehungen eidgenössischer Betriebe und teilprivatisierter eidgenössischer Betriebe um +61 % (bzw. +37 %). Die Anzahl an Betriebsbegehungen liegt nunmehr wieder auf dem Niveau des Jahres 2009. Auch konnte ein Anstieg der Anzahl der Planbegutachtungen verzeichnet werden, der noch über den Zahlen der Jahre 2009 und 2010 lag.

³ vgl. Artikel 26 Abs. 4 Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz SR 822.112.

⁴ vgl. Vernehmlassungsbericht unter www.admin.ch → abgeschlossene Vernehmlassungen und Anhörungen → 2011 → EVD http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/documents/2042/Ergebnisbericht_Liberalisierung_Oeffnungszeiten_Tankstellenshops.pdf

Die Eidgenössische Arbeitsinspektion unterstützt das Eidgenössische Personalamt bei der Umsetzung der Direktive MSST Nr. 6508 für die Eidgenossenschaft (Anpassung der Lösung für Branche Nr. 49 an die Bedürfnisse der Eidgenossenschaft).

Tacho – eine E-Government Anwendung

Mit der Vervollständigung der Fachanwendung «Tacho» bietet das SECO kantonalen Vollzugsbehörden und Betrieben eine Online-Plattform an, welche es ermöglicht, Gesuche für Nacht- und Sonntagsarbeit sowie ununterbrochenen Betrieb beim Bund und den Kantonen papierlos einzureichen. Zusätzlich können damit auch Plangenehmigungen und Planbegutachtungen verwaltet werden.

Der administrative Prozessablauf wird mit diesem Instrument klar erleichtert. Auf «Tacho» stehen ausserdem alle geschäftsrelevanten Dokumente zum Herunterladen bereit.

Die Dienstleistung steht Betrieben und Vollzugsbehörden voraussichtlich im ersten Quartal 2012 zur Verfügung.

Controlling des ArG- und UVG-Vollzugs durch die Kantone

Nach der Anpassung des Audit-Systems sind im Berichtsjahr acht Kantone und ein Stadtspektorat einem Systemaudit unterzogen worden. Der Fokus lag dabei auf dem Plangenehmigungs-Verfahren und den ASA-Kontrollen. Zusätzlich wurden in den gleichen Inspektoraten zu den gleichen Themen je ein Inspektor oder eine Inspektorin begleitet. Die dabei festgestellten Schwachstellen und die dafür zu treffenden Massnahmen wurden den betroffenen Arbeitsinspektoraten schriftlich mitgeteilt.

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Im Dezember 2011 bediente das SECO alle kantonalen Arbeitsinspektorate mit dem aktualisierten Indikatoren-Set (Leistungen, Ressourcen und Wirkungen). Die Indikatoren wurden auf Wunsch der Kantone ausführlich erläutert und mit absoluten Werten hinterlegt. Der Indikatoren-Vergleich zeigt Veränderungen der letzten drei Jahre in den einzelnen Kantonen auf.

Allgemeine Unterstützung der Kantone

Allgemeines

Das Eidgenössische Personalamt hat rund 300 Anfragen zu den Themen Gesundheit und Arbeitssicherheit bearbeitet, die von Bürgern, Betrieben, Organisationen und kantonalen oder eidgenössischen Verwaltungen gestellt wurden. Hauptsächlich handelt es sich um Auskünfte, Erklärungen zur Gesetzgebung, Beschwerden, Denunziationen oder Bitten um Unterstützung. 20 % dieser Anfragen kamen von kantonalen Arbeitsinspektionen.

Die Kantone können unter bestimmten Bedingungen eine direkte Unterstützung des SECO anfordern.

Die Eidgenössische Arbeitsinspektion hat Umfragen hinsichtlich der Technik durchgeführt. Dies betraf insbesondere folgende Bereiche:

- Verfahren für Plangenehmigungen
- Gesundheitsschutz im Einzelhandel
- Fassaden von Häusern, die die Sicht stören
- Überwachung von Arbeitern
- Fluchtwege
- Erste Hilfe in Betrieben
- Elektromagnetische Felder und Laser
- Nanopartikel
- Beeinträchtigungen für Muskulatur/Knochen

Begehungen der Arbeitsinspektion

Nach der Umstrukturierung im Juli 2010 in der Eidgenössischen Arbeitsinspektion ist die Gruppe «Kundenmanagement und Vollzug» für alle Arbeitsinspektionen die erste Anlaufstelle bei Fragen, die den Vollzug der Vor-

schriften zur Gesundheit und zur Arbeitssicherheit betreffen. Um eine gute Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten sicherzustellen, hat die Gruppe zwischen April und Oktober 2011 27 Arbeitsinspektionen besucht (Kantone und Städte). Folgende Hauptthemen wurden besprochen:

- Antworten (des SECO) auf die von den kantonalen Arbeitsinspektionen geäusserten Bedürfnisse
- Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und dem SECO
- Unterstützung und mögliche Hilfe von Seiten des SECO

Am Ende der Gespräche wurde ein Fragebogen besprochen, der zuvor an die Inspektionen ausgegeben worden war. Die Kantone hatten die Gelegenheit, ein Feedback zu besonderen Themen der Arbeitssicherheit zu geben. Dank der Besuche konnte ein besseres Verständnis der Bedürfnisse und der wechselseitigen Erwartungen entstehen.

Vollzugsschwerpunkt

Kantone, Suva und das SECO koordinierten den Vollzugsschwerpunkt 2011 mit dem Thema «Gesundheitsprobleme im Bewegungsapparat» in den Bereichen Hotellerie, Gastronomie und Pflege.

Die branchenspezifischen Präventionskriterien wurden mittels entsprechender Bewertungshilfen im Rahmen der ASA-System- und Stichprobenkontrollen überprüft. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse unterstützen die geplante Ausweitung des Vollzugsschwerpunktes auf weitere Branchen.

Grundlagenarbeit

Studien, fachtechnische Abklärungen und Identifikation neuer Gesundheitsrisiken

Im September 2011 hat das SECO den Bericht *Stress bei Schweizer Erwerbstätigen* veröffentlicht. Er präsentiert die Resultate einer Be-

fragung von 1000 Personen zu ihrem Stressempfinden sowie zu Zusammenhängen zwischen Arbeitsbedingungen, Personenmerkmalen, Befinden und Gesundheit. Ziel war es, arbeitsbedingte Problemsituationen zu eruieren, damit die Prävention in diesen Bereichen gezielt verstärkt werden kann. Der Vergleich mit Resultaten einer ähnlichen Studie vor zehn Jahren hat gezeigt, dass die Anzahl Personen, die sich oft oder sehr oft gestresst fühlen, zugenommen hat. Etwa 4 % der Erwerbstätigen berichten von einem hohen Ausmass emotionaler Erschöpfung, ein Zeichen von Burnout. 2000 gab es in Bezug auf das Stressempfinden Branchenunterschiede; 2010 interessanterweise nicht mehr.

Im Rahmen des Pilotprojekts zur *Arbeitszeiterfassung im Bankensektor* wurde eine Begleitstudie durchgeführt. Ziel war es, verschiedene Arbeitszeitmodelle (feste Arbeitszeiten, Gleitzeitsysteme mit und ohne Arbeitszeiterfassung) bezüglich Überstunden, Ausgleich von Beruf und Familie sowie Wohlbefinden und Gesundheitsbeschwerden zu vergleichen. Die Umfrage bei rund 3200 Personen in sechs Banken hat ergeben, dass die Erfassung der Arbeitszeiten kurz- bis mittelfristig weder einen positiven noch negativen Einfluss auf die Gesundheit ausübt. Hingegen hat sich gezeigt, dass die Angestellten länger arbeiten und weniger Überstunden mit Freizeit kompensieren, wenn Arbeitszeiten nicht erfasst werden.

Eine im November 2011 veröffentlichte Studie¹ weist darauf hin, dass Köchinnen und Köche beim *Arbeiten an gewerblichen Induktionskochherden* Magnetfeldbelastungen ausgesetzt sind, die zum Teil die oberen Arbeitsplatzgrenzwerte überschreiten. Die Studie hat auch aufgezeigt, dass die Magnetfelder mit geeigneten Abschirmungen und anderen technischen Verbesserungen an den Kochherden reduziert werden können.

Der Bericht *«Überwachung von Arbeitnehmenden»* zuhanden von Arbeitsinspektor/innen informiert über häufige Problemfälle bei der Arbeitsinspektion und evaluiert die Praxistaug-

lichkeit rechtlich relevanter Grundlagen. Die daraus abgeleiteten Massnahmen werden voraussichtlich 2012 umgesetzt.

In Zusammenarbeit mit der ETH Zürich und der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) Wädenswil läuft ein mehrjähriges Projekt über den Energieverbrauch, die Leistungsfähigkeit, den Komfort und die Gesundheit von Personen in normalen und sogenannt *nachhaltigen Gebäuden* (d.h. Energiespargebäuden wie Minergie etc.). In knapp zwei Dutzend Gebäuden werden die Arbeitsplätze, Gesundheit und Wohlbefinden der arbeitenden Personen in einer Sommer- und Winterperiode untersucht. Diese Studie wird Aufschluss darüber geben, wie sich eine moderne und künftige Bauweise von Bürogebäuden auf den Komfort, die Arbeitsleistung und den Energieverbrauch auswirkt.

Die *Laborprüfstelle* des SECO führte im Berichtsjahr in 26 Betrieben arbeitshygienische Messungen durch. Die untersuchten Objekte/Problemfälle waren oft multifaktoriell verursacht. Folgende Themen bildeten dabei Schwerpunkte:

- TVOC/VOC (18)
- Raumklimabedingungen (16)
- Partikel/Ultrafeine Partikel (15)
- Luftqualität (14)
- Belästigender Lärm (12)
- Licht (12)
- Licht; Sicht ins Freie (3)
- Elektromagnetische Felder EMF (1)
- Überprüfung der Analysen durch externe Speziallabors (2)

Monitoring Gesundheitsschutz

Grundlage für das Monitoring Gesundheitsschutz bilden die nachfolgend erwähnten, nationalen Erhebungen, die versetzt alle fünf Jahre durchgeführt werden. Soweit als möglich wurden internationale und zeitliche Vergleiche angestrebt.

¹ Zusammenarbeit zwischen dem SECO und dem Bundesamt für Gesundheit BAG.

1. Im Jahr 2010 wurde die 5. *Europäische Erhebung über die Arbeitsbedingungen (EWCS)* in 33 europäischen Ländern durchgeführt. Die Schweiz hat im Einverständnis mit den federführenden europäischen Instanzen parallel dazu dieselbe Erhebung gemacht und 1000 beschäftigte Personen befragt. Circa 100 Fragen wurden zu verschiedenen Aspekten rund um Gesundheit und Arbeit gestellt und ausgewertet. Die Schweizer Resultate werden nach Veröffentlichung des EU-Berichtes, voraussichtlich im Frühjahr 2012, publiziert.

2. In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik wurde der Fragenkatalog der *Schweizerischen Gesundheitsbefragung* überarbeitet, welcher neu nun mehr Fragen zu psychosozialen Risiken umfasst. Die nächste Erhebung wird 2012 durchgeführt.

3. Die ersten Resultate der *Europäischen Betriebserhebung zu neuen und aufkommenden Risiken (ESENER-Studie)* wurde 2010 durch

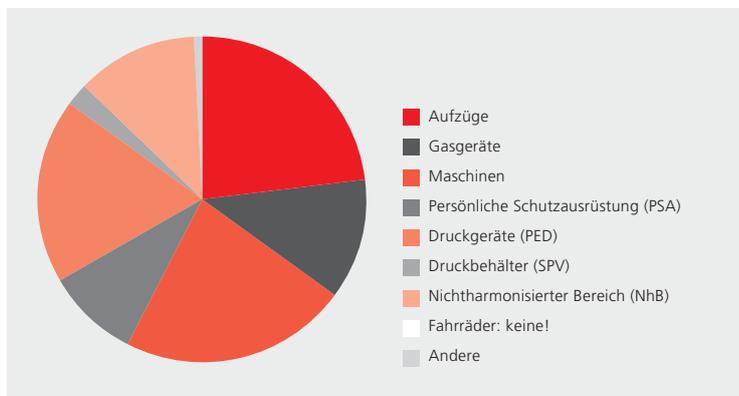
den EU-OSHA in Bilbao veröffentlicht. Die Studie umfasst die Sichtweisen betriebsleitender Personen zur Arbeitssicherheit, zu Gesundheitsrisiken und deren praktischen Umgang im Betrieb. Eine Analyse aus schweizerischer Sicht wurde 2011 auf dem Extranet des SECO für kantonale Arbeitsinspektoren und -inspektorinnen aufgeschaltet.

Der Monitoringbericht *«Arbeit und Gesundheit 2010: Aktuelle Gesundheitsrisiken in der schweizerischen Arbeitswelt»* fasst aktuelle Ergebnisse oben genannter Studien zusammen. Er wurde im Frühjahr 2011 veröffentlicht.

Produktesicherheit

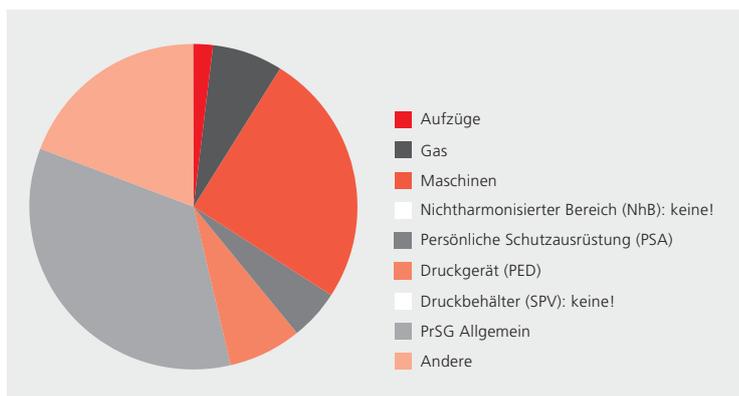
Das neue Produktesicherheitsgesetz PrSG hat ein wesentlich grösseres Echo in der Öffentlichkeit und bei den Inverkehrbringern hervorgerufen als das frühere Bundesgesetz über die Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten STEG. Letzteres litt über all die Jahre hinweg unter dem Missverständnis, es sei «nur» auf technische Produkte und auf die Arbeitssicherheit ausgerichtet, obwohl es eigentlich schon immer auch auf Konsumentenprodukte anwendbar war.

Die Publicity von PrSG und der Produktesicherheitsverordnung PrSV haben zu einer regen Vortrags- und Seminarartätigkeit der Mitarbeitenden des Ressorts Produktesicherheit geführt. So widmete die Universität Luzern im März 2011 dem PrSG eine eigene Tagung, an der diverse in- und ausländische Experten ihre Erfahrungen und Ansichten zum Thema Produktesicherheit vorstellten. Der Ablauf der Frist zur Einführung der Strukturen, um den mit Artikel 8 PrSG neu eingeführten Nachmarktpflichten und insbesondere der Pflicht der Inverkehrbringer zur Meldung nicht konformer und gefährlicher Konsumentenprodukte Folge leisten zu können, hat die Hersteller und Detaillisten wachgerüttelt. Um auch die kleinen Hersteller zu sensibilisieren, führte die Beratungsstelle für Unfall, bfu, im Herbst 2011 unter Mitarbeit des SECO eine spezielle Tagung durch, welche auf ein grosses Echo stiess und deshalb 2012 wiederholt werden soll.



Grafik 3

Meldungen nicht konformer Produkte an das SECO 2011



Grafik 4

Anfragen an das SECO 2011

Auf der Vollzugsseite ist bei den Meldungen über nicht konforme Produkte (+14 %) und den Anfragen (+20 %), welche über unser Ressort liefen, eine leichte Zunahme gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, die Details sind aus den beiliegenden Grafiken ersichtlich.

Die Praxis der Bundeskanzlei, ausser Kraft gesetzte Erlasse in der Systematischen Rechtsammlung (SR) ohne weitere Angaben einfach zu streichen, hat bei den betroffenen Kreisen zu einiger Verwirrung geführt.

Zur aktuell geltenden Systematik von PrSG, PrSV (siehe Abbildung unten) etc. sei noch erwähnt, dass sich die Gebühren nur noch nach der allgemeinen Gebührenordnung des Bundes (AllgGebV, SR 172.041.1) richten.

SR: Neue Systematische Einordnung	
93	Industrie und Gewerbe
930	Im Allgemeinen (= voraussichtlich neuer Titel)
SR 930.11	Produktesicherheitsgesetz
SR 930.111	Produktesicherheitsverordnung ← --- Gasgeräte PSA ---
SR 930.111.5	«Zuständigkeitsverordnung» ←
SR 849.1	STEG: → aufgehoben
SR 819.11	STEV: → aufgehoben
SR 819.115	VKonf: → aufgehoben
SR 819.116	ZuständigkeitenV → revidiert
SR 819.117	Gebührenverordnung → aufgehoben
SR 819.121	Druckgeräteverordnung
SR 819.122	Druckbehälterverordnung
SR 819.13	Aufzugsverordnung
SR 819.14	Maschinenverordnung

Tabelle 6

Chemikalien und Arbeit

Aufstockung des Ressorts

2005 wurde das Giftgesetz durch das Chemikaliengesetz abgelöst. Im Zuge dieser Umstellungen wurde im SECO das Ressort Chemikalien und Arbeit (ABCH) geschaffen. Es ist zuständig für alle Aspekte des Schutzes der Arbeitnehmenden im Vollzug des Chemikaliengesetzes. Nach den ersten vier Jahren verfassten die beteiligten Bundesämter einen Bericht über den Vollzug des Chemikaliengesetzes. Gestützt darauf anerkannten Bundesrat und Parlament 2010 die Notwendigkeit einer Personalaufstockung und genehmigten die

Mittel, um das seit dem Start des Ressorts bestehende Ressourcendefizit zu beheben. Deshalb konnten 2011 drei zusätzliche Personen eingestellt werden.

Anmeldungen und Zulassungen

Gemäss Chemikaliengesetz benötigen Neustoffe eine Anmeldung. Für Biozidprodukte und Pflanzenschutzmittel ist eine Zulassung notwendig. Für diese Verfahren ist der Bund zuständig. Verschiedene Beurteilungsstellen teilen sich die Aufgabe der fachlichen Beurteilung der Dossiers, während eine Anmelde- bzw. Zulassungsstelle diese Verfahren koordiniert. Das SECO ist für die Aspekte des Arbeitnehmerschutzes zuständig.

Eine Übersicht über die im 2011 durchgeführten Verfahren gibt die nachfolgende Tabelle:

Durchgeführte Verfahren	Anzahl
Anmeldungen Neustoffe	47
Übergangszulassungen Zn von Biozidprodukten	282
Anerkennungen von in der EU zugelassenen Biozidprodukten	2
Zulassungen von Rahmenformulierungen von Biozidprodukten	51
Zulassungen von neuen Pflanzenschutzmitteln oder von deren neuen Anwendungen	57
Überprüfung oder Erneuerung bestehender Pflanzenschutzmittelzulassungen	90

Tabelle 7

Nanomaterialien

Der im Rahmen des Schweizer Aktionsplanes Nanotechnologie vom SECO erarbeitete Leitfaden zur Erstellung von nanospezifischen Sicherheitsdatenblättern (SDB) (www.seco.admin.ch/themen/00385/02071) wurde interessierten Kreisen an einem Workshop vorgestellt. Die Rückmeldungen von Verbänden, Firmen und Wissenschaftler/innen aus diesem Workshop fliessen in die überarbeitete Version 2012 ein. Der Leitfaden zeigt auf, welche Informationen notwendig sind, um den sicheren Umgang mit Nanomaterialien und Produkten,

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

die Nanomaterialien enthalten, zu gewährleisten. Das SECO beteiligte sich an den weiteren Arbeiten zum Aktionsplan «Synthetische Nanomaterialien», den der Bundesrat 2008 in Auftrag gegeben hatte.

Aus- und Weiterbildung

■ CAS Arbeit und Gesundheit

2011 konnte sowohl in Luzern als auch in Neuchâtel je ein CAS «Arbeit und Gesundheit» gestartet werden. In Luzern bestanden 18 Teilnehmende den gesamten Kurs (http://weiterbildung.hslu.ch/sozialarbeit/kurs.asp?kid=1001&m=10&page_no=1&tid=&search=CAS&sort=1). In Neuchâtel werden fünf Studierende den gesamten Kurs absolvieren.

■ SECO Spezialisierungs-, Vertiefungskurse und Fachtagungen

Für die Arbeitsinspektoren werden jedes Jahr vom SECO, in Ergänzung zum CAS «Arbeit und Gesundheit», sogenannte Spezialisierungs-, Vertiefungs- und Fortbildungskurse im Bereich Arbeitsinspektion angeboten. 2011 konnten sieben Kurse auf Deutsch mit 119 Teilnehmenden und fünf Kurse mit 41 Teilnehmenden auf Französisch durchgeführt werden.

■ Nationale Informations- und Austauschtagung SECO-IVA

Die nationale Konferenz fand am 30. Juni 2011 in Olten statt und wurde von 153 Teilnehmenden besucht. Am Vormittag standen Arbeitszeitfragen – insbesondere der «Vertrauensarbeitszeit» – sowie aktuelle Forschungsergebnisse des «European Working Conditions Survey 2010» über die Arbeitsbedingungen in der Schweiz im Vordergrund. Am Nachmittag beteiligten sich die Teilnehmenden an Workshops zur Stärkung der «unité de doctrine» im kantonalen Vollzug. Diese widmeten sich den folgenden Präventionsthemen:

- Prävention arbeits(mit)bedingter Gesundheitsprobleme im Bewegungsapparat
- Behinderte Sicht ins Freie am Arbeitsplatz
- Kleinläden mit an Sonntagen beschäftigtem Personal
- Umgang mit gemeldeten Mobbingfällen

■ Focal Point

Vor dem Hintergrund der *Kampagne* «Sichere Instandhaltung» der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz präsentierte das SECO an verschiedenen Tagungen wie z. B. der EKAS und der Schweizerischen Tagung für Arbeitssicherheit, STAS, die Schulungsaktion «Sichere Instandhaltung». Insbesondere gross war das Interesse am 3-sprachig verfügbaren *Leitheft* «Sichere Instandhaltung», LESI, welches speziell für die Schulung von Instandhaltungsfachleuten und deren Vorgesetzten entwickelt worden war.

In Zusammenarbeit mit dem European Transport Safety Council ETSC startete die Europäische Agentur eine *Kampagne*, die in der Zeit von 2011–2020 die Reduktion der Verkehrsunfälle bei der Arbeit und auf dem Arbeitsweg zum Ziel hat. Die Beratungsstelle für Unfallverhütung, bfu, hat mit dem ETSC Kontakt aufgenommen und erste Vorarbeiten geleistet. Die von der bfu ausgearbeiteten Module sollen nun durch den IVA, die Suva und dem SECO ergänzt werden.

Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz hat Schulungsmodule mit Hilfe der «Napo-Filme» entwickelt. Ziel ist es, Schüler und Schülerinnen für das Thema zu sensibilisieren. In der Folge hat das SECO zusammen mit der bfu einen Einsatz für die Schweiz diskutiert, mit dem Ergebnis, dass für das junge Zielpublikum die bestehenden Hilfsmittel noch angepasst werden müssen.

Öffentlichkeitsarbeit

■ Publikationen in Zusammenarbeit mit der EKAS

Die beiden folgenden Broschüren in der Reihe «Unfall – kein Zufall!» wurden in Zusammenarbeit mit Vertretenden verschiedener Partnerorganisationen aktualisiert und neu aufgelegt:

- Sicherheit und Gesundheitsschutz in Betrieben der Textilpflege und verwandten Betrieben (EKAS 6232)
- Sicherheit und Gesundheitsschutz im Detailhandel (EKAS 6236)

Von einer Arbeitsgruppe mit Branchenvertretern wurden zwei «Sicherheitspässe» herausgegeben, nämlich:

- Persönlicher Sicherheitspass im Personalverleih (EKAS 6060)
- Persönlicher Sicherheitspass (EKAS 6090)

Mit ihnen können sich temporär oder fest angestellte Arbeitskräfte die erhaltenen Instruktionen bzgl. Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz bescheinigen lassen.

■ SECO Publikationen für Behörden, Arbeitnehmende und Arbeitgeber

Für bestimmte Messbereiche können beim SECO Geräte ausgeliehen werden. In der neu veröffentlichten *Liste der arbeitshygienischen Geräte* im SECO sind Gerätebezeichnung, technische Angaben und Mietpreis ersichtlich.

Der Inhalt des *Planbuchs* stellt seit November 2011 den aktuellen und konsolidierten Stand der Technik bzgl. der Präventionsanforderungen für die Plangenehmigung dar. Seine einheitliche Anwendung unterstützt eine schweizweite «unité de doctrine» im Vollzug.

Damit die Tankstellenshops am Sonntag Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nach Art. 26 der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2) beschäftigen können, müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein. Die *Checkliste Sonntagsarbeit in Tankstellenshops* hilft ausfindig zu machen, ob der Shop am Sonntag Personen beschäftigen darf oder nicht.

Das SECO erhält immer wieder *Anfragen zu Rechten und Pflichten in Bezug auf eine Mutterschaft am Arbeitsplatz* von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden. Deshalb wurde eine Zusammenstellung von oft gestellten Fragen mit ihren Antworten zum Thema auf dem Internet veröffentlicht.

Auf dem *Merkblatt «Gesundheitsrisiko am Arbeitsplatz – Was tun?»* sind wichtige Hinweise und Adressen zur Verbesserung der Gesundheit am Arbeitsplatz vermerkt. Ge-

mäss Arbeitsgesetz Art. 6 ist der Arbeitgeber verpflichtet, zum Schutze der Gesundheit der Arbeitnehmer alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den Verhältnissen des Betriebes angemessen sind. Im Weiteren hat er die erforderlichen Massnahmen zum Schutze der persönlichen Integrität der Arbeitnehmer vorzusehen.

Das Arbeitsgesetz ArG sieht einen expliziten Vorbehalt bezüglich der Sonderregelungen für berufsmässige Motofahrer vor. Per 01.01.2012 verweisen die Chauffeurverordnungen ihrerseits explizit auf die Anwendbarkeit des Arbeitsgesetz bezüglich des Zeitzuschlags für regelmässige Nachtarbeit. Das *Merkblatt Abgrenzung zwischen dem Arbeitsgesetz und den Chauffeurverordnungen*¹ leistet Unterstützung für die Umsetzung.

Für den Schnell-Lesenden wurde das *Merkblatt «Das Arbeitsgesetz: die wichtigsten Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen in Kürze»* überarbeitet und ins Netz gestellt.

Der «International Labour Organization» ILO wird jährlich der *Schweizer Bericht über die Arbeitsaufsicht der Vollzugsorgane* zugestellt. Es sind darin die relevanten Gesetze und Verordnungen erwähnt sowie zu folgenden Themen Statistiken abgebildet:

- Personal der Arbeitsaufsicht
- unterstellte Betriebe und Zahlen, der in ihnen beschäftigten Arbeitnehmenden
- durchgeführte Besichtigungen
- Übertretungen und verfügte Zwangsmassnahmen
- Berufsunfälle und -krankheiten

¹ Verordnung vom 19. Juni 1995 über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Motorfahrzeugführer und – führerinnen (Chauffeurverordnung, ARV 1), SR 822.221; Verordnung vom 6. Mai 1981 über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Führer von leichten Personentransportfahrzeugen und schweren Personewagen (ARV 2), SR 822.222.



Marcel Barmettler, Polier

Suva

Die Suva verfügt mit ihrem *Departement Gesundheitsschutz über die bedeutendste Organisation* zur Verhütung von Berufs- und Freizeitunfällen sowie von Berufskrankheiten in der Schweiz. Sie deckt insgesamt rund 90 Prozent des UVG-Risikopotenzials bezüglich Berufsunfällen und Berufskrankheiten ab. Das Departement Gesundheitsschutz besteht aus den fünf Abteilungen: Arbeitssicherheit Luzern, Sécurité au travail Lausanne, Arbeitsmedizin, Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Präventionsangebote. Vollzugsaufgaben und Präventionsangebote sind klar getrennt, so dass sich jede Abteilung klar auf ihre eigenen Aufgaben fokussieren kann.

An den Standorten Luzern, Lausanne und 15 Aussenstellen waren im Jahr 2011 durchschnittlich 301 (299) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Departements direkt für Aufgaben der Berufsunfall- und Berufskrankheitenverhütung tätig. In dieser Zahl nicht enthalten sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Departements Gesundheitsschutz, deren Tätigkeiten zuhanden der Versicherung erbracht werden (z. B. arbeitsmedizinische Beurteilung der Berufskrankheitsfälle, Unfallabklärungen) oder die für die Freizeitsicherheit tätig sind. Diese werden aus dem Versicherungsbetrieb der Suva beziehungsweise den Prämienzuschlägen für die NBU-Verhütung bezahlt.

Beratung und Kontrolle der Betriebe

Die Aufgaben, welche die Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den Betrieben zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit zu lösen haben, erfordern Kenntnisse und Geschick. Die Suva

berät durch ihren gut ausgebauten Aussendienst die Betriebe und die Trägerschaften der ASA-Branchenlösungen auf deren Wunsch und nach deren Bedürfnissen. Sie versteht diese Unterstützung als Hilfe zur Selbsthilfe. Bei Betriebsbesuchen durch die Agenturen werden ebenfalls Probleme der Arbeitssicherheit aufgenommen und einer Lösung zugeführt.

Bei den Kontrollen achtet die Suva auf ein schwerpunktmässiges Vorgehen, das sich aus den vorhandenen Gefährdungen ableiten lässt. So wurde im Jahr 2011 im Baugewerbe ein Schwerpunkt auf Unfallgefahren gelegt, die häufig zum Tod oder zu einer schweren Invalidität führen («Acht lebenswichtige Regeln für den Hochbau»). In diesem Zusammenhang hat die Suva über 1000 Arbeitsplatzkontrollen vorgenommen. Auch in anderen Schwerpunkten wie «Manipulieren von Schutzeinrichtungen», «Risikoverhalten Forst», «Sichere Pressen» und «Asbest» wurden – neben Aktivitäten in den Bereichen Kommunikation und Schulung – spezifische Arbeitsplatzkontrollen durchgeführt.

Wie schon in den Jahren zuvor hat die Suva mit zahlreichen ASA-Systemkontrollen betriebliche Sicherheitskonzepte überprüft, welche die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in den Betrieben nachhaltig verbessern.

Um die beschränkten Ressourcen gezielt einzusetzen, werden Betriebe mit hohem Risiko prioritär betreut. Denn in diesen Betrieben ist das Potenzial für Verbesserungen im Verhältnis zum Aufwand besonders gross.

In der Regel melden die Aussendienstmitarbeiter der Suva die Kontrollbesuche (System-

	2010	2011
Anzahl der Betriebsbesuche	26 597	26 191
Anzahl besuchte Betriebe	14 317	13 442
Anzahl Bestätigungsschreiben	13 790	11 119
Ermahnungen Art. 62 VUV	1 490	1 593
Verfügungen Art. 64 VUV	1 229	946
Prämien erhöhungen Art. 66 VUV	41	65
Ausnahmebewilligungen Art. 69 VUV	585	630

Tabelle 8

Betriebsbesuche des Arbeitssicherheits-Aussendienstes der Suva zu Beratungs- und Kontrollzwecken, 2010 und 2011

kontrollen oder Kontrollen bei speziellen Problemen mit technischen Einrichtungen) vorwiegend an. Wenn jedoch die Einhaltung von Sicherheitsregeln im Alltagsverhalten oder das Überbrücken von Schutzeinrichtungen geprüft werden soll, werden auch Kontrollen ohne Anmeldung durchgeführt.

Die Suva war in allen Teilbereichen des Vollzugs aktiv und hat ihre diesbezüglichen Tätigkeiten im Jahr 2011 gegenüber dem Vorjahr auf hohem Niveau gehalten. Die Zahl der besuchten Betriebe hat abgenommen, weil in Forst und Industrie der temporäre Einsatz von externen Kontrollorganen eingestellt wurde. Aus dem gleichen Grund hat sich auch die Zahl der Verfügungen reduziert. Dagegen ist

die Zahl der Ermahnungen, Ausnahmegewilligungen und Prämien erhöhungen gegenüber dem Vorjahr nochmals angestiegen, was im Zusammenhang mit der guten Auslastung und Konjunktur im Baugewerbe steht.

In den Bereich der Kontrolle gehören auch *Schadstoffmessungen und physikalische Messungen* an den Arbeitsplätzen und die damit verbundenen Massnahmen. Es wurden folgende Messungen von Schadstoffkonzentrationen vorgenommen:

Tabelle 9 zeigt die Anzahl Messwerte, die aus den Proben ermittelt wurden. Die Statistik zeigt somit – ungeachtet der Anzahl Proben – den messtechnischen Aufwand, den die Suva für das Beurteilen von Expositionen am Arbeitsplatz aufgewendet hat.

Generell lässt sich feststellen, dass in der Zahl der Messungen einzelner Stoffe zum Teil starke Schwankungen enthalten sind. Denn je nach Betrieb müssen ganz unterschiedliche Stoffe gemessen werden. So ist zum Beispiel die Anzahl Säuremessungen stark angestiegen, weil einerseits 2011 ein Schwergewicht auf die Kontrolle von Galvanikbetrieben gelegt wurde, andererseits in zwei dieser Betrieb 50 Messungen notwendig waren. Die Messungen von Asbest haben deutlich zugenommen, weil sich im Zusammenhang mit der Kampagne Asbest auch die Zahl der Messaufträge deutlich erhöht hat.

Die Anzahl der Messungen von Radioaktivität bewegte sich in 2011 im Bereich der üblichen Schwankungen. Dagegen ist die Anzahl Messungen zur Beurteilung von Lärm- und Vibrationsbelastungen praktisch auf das Niveau von 2009 zurückgefallen. Dieser Rückgang ist damit zu erklären, dass mit dem Ausbau der allgemeinen Lärmtabellen die Betriebe zunehmend in die Lage versetzt werden, die Gehörbelastung ihrer Beschäftigten selber einzuschätzen. Zudem stellt der Bereich Physik der Suva den Betrieben vermehrt leihweise kalibrierte Einzelschallpegelmesser für eigene Messungen zur Verfügung. So konnte der Bereich Physik mehr Zeit für die technische Beurteilung der Gehörschadenfälle aufwenden und Ressourcen für das Erarbeiten neuer Publikationen und Tabellen zum Thema Vibrationen einsetzen.

Schadstoffmessungen	2010	2011
Stäube	1020	1207
Quarz	390	404
Asbest	101	304
andere Fasern	57	21
Metalle	670	594
Gase	306	180
Lösemittel	1399	765
Kühlschmierstoffe	72	58
Isocyanate	61	56
Säuren	13	67
Aldehyde	57	70
DME (Dieselmotor-Emissionen)	69	85
ultrafeine Aerosole	106	48
Bioaerosole	488	296
Diverses	0	0
Total	4809	4155

Tabelle 9

Anzahl Schadstoffmessungen 2011

Physikalische Messungen	2010	2011
Messungen des Isotopenlabors zur Feststellung von Radioaktivität in Luft, Wasser, Urin und auf Geräten, Mobiliar usw.	2 597	2 469
Betriebe, in denen Messungen zur Ermittlung der Belastung durch Lärm oder Vibrationen vorgenommen wurden	371	251

Tabelle 10

Anzahl Physikalische Messungen 2010 und 2011

	2010	2011
Unterstellte Betriebe	19 027	19 725
Neuunterstellungen	435	450
Entlassungen	309	248
Erfasste Arbeitnehmende	268 071	269 720

Tabelle 11

Betriebe und Arbeitnehmende in der arbeitsmedizinischen Vorsorge 2010 und 2011

Untersuchungen gemäss Artikel 71 – 74 VUV	2010	2011
a) Eignungsuntersuchungen	61 550	61 594
b) Untersuchungen aus Schadenfällen	2 658	3 014
c) Untersuchungen wegen möglicher Spätschädigung (Nachuntersuchungen)	2 788	2 652
Subtotal (a+b+c)	66 996	67 260

Untersuchungen gemäss Artikel 39 der Strahlenschutzverordnung	2010	2011
d) Eignungsuntersuchungen	12 713	12 495
Total	79 709	79 755

Tabelle 12

Arbeitsmedizinische Untersuchungen 2010 und 2011

Zur *Verhütung von Berufskrankheiten* kann die Suva einen Betrieb oder einzelne Arbeitnehmende den Vorschriften über die arbeitsmedizinische Vorsorge unterstellen. Dabei sind Eintrittsuntersuchungen, danach periodische Kontrolluntersuchungen und nach Aufgabe der gesundheitsgefährdenden Arbeit eventuell Nachuntersuchungen erforderlich. In rund 40 Programmen werden Arbeitnehmende, die speziellen Risiken durch chemische, biologische und physikalische Einwirkungen ausgesetzt sind, überwacht. Die Suva hat 2011 aufgrund der Ergebnisse des National Lung Cancer Screening Trial NLST aus den USA für Arbeitnehmende mit früherer Asbesteinwirkung ein Tumorscreening mit Computertomografie aufgenommen. Durch Verfügung kann die Suva einen Arbeitnehmer von der gesundheitsgefährdenden Arbeit ausschliessen oder die weitere Ausübung dieser Arbeit nur unter bestimmten Bedingungen zulassen. Der Anteil der Arbeitnehmenden, die als ungeeignet oder nur bedingt geeignet für gewisse Arbeiten erklärt werden mussten, belief sich im Berichtsjahr auf 3,9 % aller untersuchten Arbeitnehmenden und war damit etwas höher als im Vorjahr (3,5 %).

Die Anzahl der in der arbeitsmedizinischen Vorsorge erfassten Arbeitnehmenden hat 2011 leicht zugenommen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden erneut mehr Betriebe neu unterstellt, aber auch weniger aus der Unterstellung entlassen.

Insgesamt wurden 79 755 Untersuchungen durchgeführt (Vorjahr 79 709). Davon entfallen unverändert 47,2 % auf Untersuchungen in den Audiomobilen. Da einzelne Untersuchungsprogramme des Bereichs arbeitsmedizinische Vorsorge einen zyklischen Charakter haben und die Untersuchungen in Intervallen von 2–3 Jahren durchgeführt werden, ergeben sich in vorliegender Statistik natürliche – 2011 allerdings sehr geringe – Schwankungen.

Was die Überarbeitung und Publikation von Grenzwerten am Arbeitsplatz betrifft, arbeitet die Suva mit der Grenzwertkommission der Suissepro eng zusammen. Seit 2011 gibt die Suva die Grenzwertliste im jährlichen Rhythmus heraus. Die Liste enthält unter anderem neue Kapitel über Nanoobjekte und über neurotoxische Stoffe.

Lernen aus Unfällen

Im Zusammenhang mit dem Vollzug des Unfallversicherungsgesetzes ist die Suva beauftragt, den Sachverhalt bei schweren Berufsunfällen abzuklären (ATSG Art. 43). Die Sicherheitsspezialisten der Suva haben 2011 insgesamt 927 Berufsunfälle abgeklärt (Vorjahr 837). Mit besonderer Priorität werden die Schwerstunfälle unmittelbar vor Ort untersucht. Die Suva wertet die Erkenntnisse daraus systematisch aus und zieht die erforderlichen Schlüsse für die Wirksamkeit und Qualität ihrer Präventionsarbeit – damit sich gleiche oder ähnliche Unfälle nicht wiederholen. Mit Unfallbeispielen aus verschiedenen Branchen werden Arbeitgeber und Arbeitnehmende zudem anschaulich für die Risiken sensibilisiert.

Marktüberwachung (vormals STEG)

Seit 1. Juli 2010 ist das neue Produktesicherheitsgesetz (PrSG) in Kraft. Dieses Gesetz gilt

für das gewerbliche Inverkehrbringen aller Produkte, für die nicht andere bundesrechtliche Bestimmungen bestehen. Die Suva wirkt in diesem Kontext bei der Erstellung und Revision von Normen mit und ist mit der Marktüberwachung für neue Produkte betraut, die in den Betrieben eingesetzt werden. Bei den neu eingesetzten Produkten handelt es sich insbesondere um Maschinen, Aufzüge und persönliche Schutzausrüstungen.

Die Arbeitssicherheitsspezialisten der Suva kontrollieren die Konformität neu in Verkehr gebrachter Produkte im Rahmen ihrer Betriebsbesuche. Bestätigen sich im Rahmen des Kontrollverfahrens vermutete Mängel, so verlangt die Suva Nachbesserungen oder spricht ein Verkaufsverbot aus.

2011 hat die Suva insgesamt 553 Produkte (Vorjahr 657) kontrolliert. In 56 Fällen musste sie ein PrSG-Verfahren gegen Inverkehrbringer einleiten. Die Leistungen, die die Suva im Zusammenhang mit Marktüberwachung und Normentätigkeit erbringt, werden vom SECO abgegolten.

Internationales Vorschriftenwerk

Der Arbeitsaufwand der Suva für die Mitarbeit am *Europäischen Normenwerk* blieb auf hohem Niveau. 17 (Vorjahr 19) Mitarbeiter waren in 52 (44) Kommissionen und Arbeitsgruppen engagiert (CEN-, VSM- und Technische Kommissionen [TC] sowie Working Groups [WG]). Dabei sind besonders die Mitarbeiter des Bereichs Technik bzw. der Suva-Zertifizierungsstelle in die Normierung von Maschinen und Geräten involviert.

Zusammenarbeit mit Partnern

Für die Arbeitssicherheit bietet sich die *sozial-partnerschaftliche Zusammenarbeit* geradezu an. Die Trägerschaften der verschiedenen ASA-Branchenlösungen setzen sich in der Regel aus Verbandsvertretern, Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Vertretern der Gewerkschaften zusammen. Die Sicherheitsspezialisten der Suva (Branchenbetreuer) bringen

ihre Erfahrungen aus ihrer Kontrollaufgabe in die Branchenlösungen ein. Zusammen mit den Trägerschaften werden Massnahmen zur Weiterentwicklung formuliert.

Im «Forum Asbest Schweiz» werden zusammen mit unterschiedlichsten Partnern gesamtgesellschaftliche Lösungsansätze für Problemstellungen zum Thema Asbest gesucht, die über den reinen Arbeitnehmerschutz hinausgehen.

Auch bei der Planung und Umsetzung von Schwerpunktprojekten und Kampagnen erweist sich die Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und anderen Durchführungsorganen häufig als sehr wertvoll. So haben 2011 Arbeitgeberverbände, Planer und Gewerkschaften mit Unterstützung der Suva die «Sicherheits-Charta» ins Leben gerufen, um im Schweizer Baugewerbe für mehr Sicherheit zu sorgen (siehe auch Sicherheitskampagnen und Aktionen, S. 49).

Die Suva trifft sich regelmässig mit dem Dachverband der Fachgesellschaften für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Suissepro) zum Informations- und Gedankenaustausch. Die Grenzwertkommission der Suissepro unterstützt die Suva fachlich bei der Erarbeitung der Grenzwerte am Arbeitsplatz.

Mit verschiedenen *Fachorganisationen* (*agriss, electrosuisse, SVGW, SVS, SVTI*) ist die Zusammenarbeit institutionalisiert. Diese Organisationen führen gewisse Arbeitssicherheitsaufgaben im Mandatsverhältnis aus. Andererseits erbringt die Suva für das Amt für Volkswirtschaft Lichtenstein gewisse Präventionsdienstleistungen. Alle diese Tätigkeiten sind vertraglich geregelt.

Die Suva ist auch bestrebt – soweit es die Ressourcen zulassen – internationale Kontakte zu pflegen. Am intensivsten sind die Kontakte mit den deutschen Berufsgenossenschaften und ihrem Dachverband DGUV. Vor kurzem hat die Suva mit dem «Zukunftsradar» ein Werkzeug ins Leben gerufen, das bei der DGUV und auch international Beachtung findet. Die Suva unterhält auch vielfältige Kontakte mit der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit IVSS.

Zusammenarbeit mit Herstellern und Lieferanten

Für die Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten wird sinnvollerweise bereits beim Hersteller oder Inverkehrbringer gesorgt und nicht erst, wenn die Maschinen in den Betrieben stehen. Die Suva sucht deshalb nach Möglichkeit auch die Zusammenarbeit mit den Herstellern und Lieferanten.

Die Produzenten von Apparaten, Geräten, Maschinen und Sicherheitsbauteilen und -steuerungen, die vorwiegend im beruflichen Bereich verwendet werden, können sich von der Suva bescheinigen lassen, dass ihre Produkte sicherheitskonform ausgeführt sind. Viele Hersteller lassen sich zum Erstellen der Eigenkonformitätserklärung von der Suva beraten, wenn sie ihre Geräte ins europäische Ausland exportieren, aber auch wenn sie diese in der Schweiz in Verkehr bringen wollen. Die akkreditierten Suva-Zertifizierungsstelle für Produkte SCEsp 008 (Kenn-Nr. 1246) ist von der Europäischen Union notifiziert. Ihr Kompetenzbereich umfasst alle Maschinen der EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG (früher 98/37/EG) inklusive Anhang IV. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.suva.ch/certification.

Die Suva bietet in diesem Bereich folgende Dienstleistungen an:

- Baumusterprüfungen und -prüfbescheinigungen gemäss EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG (früher 98/37/EG), Niederspannungsrichtlinie 2006/95/EG für Niederspannungs-Schaltgeräte sowie Richtlinie 89/686/EWG über persönliche Schutzausrüstungen gegen Sturz aus der Höhe
- Unterstützung für das Erreichen der CE-Konformität von Produkten nach EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG
- Information über die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen in EG-Richtlinien und EN-Normen
- Unterstützung beim Erarbeiten von Sicherheitskonzepten
- Seminare für Ingenieure, Konstrukteure und Betreiber von Maschinen zu den Themen «Produktsicherheit im Maschinenbau», «Anwendung der neuen Maschinenrichtlinie 2006/42/EG» und «Sichere Steuerungen nach EN ISO 13849».

All diese Tätigkeiten werden in Rechnung gestellt. Sie sind selbstfinanzierend.

Plangenehmigungs- und Betriebsbewilligungsverfahren

Wenn es um Fragen der Arbeitssicherheit geht, kommen die Pläne für Neu- und Umbauten von industriellen und gewerblichen Bauten auf dem Instanzenweg auch zur Suva. So kann die Suva in Form eines Mitberichts bei den Bewilligungsbehörden bereits in der Planungsphase Massnahmen einbringen, die erforderlich sind, um Gefahren bei der Arbeit zu vermeiden.

Meldeverfahren für Druckgeräte

Seit dem 1. Januar 2007 ist die *Druckgeräteverwendungsverordnung* (DGVV) in Kraft. Danach müssen die Betriebe der Suva eine Meldung schicken, wenn sie ein meldepflichtiges Druckgerät in Betrieb nehmen, eine wesentliche Änderung am Druckgerät vornehmen oder dessen Standort ändern. Die Suva hat eine Meldestelle DGVV eingerichtet, welche die eingereichten Meldungen beurteilt. Die Betriebe erhalten als Antwort von der Meldestelle eine Bestätigung oder eine Verfügung mit allfälligen Auflagen. Im Meldeverfahren tauscht die Suva auch Informationen mit dem Schweizerischen Verein für technische Inspektionen (SVTI) aus.

Sicherheitskampagnen und Aktionen

Unter der Dachbotschaft «Leben bewahren» legt die Suva in den Projekten «Vision 250 Leben» und «Asbest» den Fokus auf Risiken, die häufig den Tod oder eine schwere Invalidität der Verunfallten bzw. Erkrankten zur Folge haben.

Projekt «Vision 250 Leben»

Mit der «Vision 250 Leben» will die Suva in den nächsten zehn Jahren 250 Berufsunfälle mit Todesfolge und ebenso viele schwere Invaliditätsfälle verhindern. Dazu wird künftig der Fokus in der Prävention von Berufsunfällen noch gezielter auf Arbeitsplätze mit hohen Risiken gelegt. Diese Risiken sind im Wesentlichen: Absturz, überrollt werden, Instandhaltung (Absturz, eingezogen werden), Forst, Lehrlinge (neue, ungewohnte Situationen), Elektrizität, Stolpern.

Im Zentrum der mehrjährig angelegten Kampagne steht neu eine Arbeiterfigur, die wie ein Crashtest-Dummy aussieht. Diese Figur namens Risky erleidet zu Demonstrations- und Sensibilisierungszwecken in Filmen und Inseraten diverse Schwerstunfälle, die zu schweren Verletzungen führen. Risky amtiert aber auch als Botschafter für korrektes Verhalten in verschiedenen Risikoberufen. Er ist seit September 2011 auch in einem neuen Suva-TV-Spot zu sehen.

Als zentrales Mittel, um auf die hohen Risiken aufmerksam zu machen, hat die Suva «Lebenswichtige Regeln» lanciert. Durch Einhalten von 8 bis 10 Verhaltensregeln sollen in den risikoreichen Branchen und Berufen Schwerstunfälle vermieden werden. Droht Gefahr für Leben und Gesundheit, so heisst es: STOPP! Zuerst die Gefahr beheben, erst dann weiterarbeiten. Die lebenswichtigen Regeln werden den Mitarbeitenden mit bildorientierten Faltprospekten verständlich gemacht, die Vorgesetzten können zusätzlich Instruktionssmappen beziehen, um ihre Mitarbeitenden zu schulen. Die Suva erweitert die Zahl dieser Regel-Sets laufend. Sie sind kostenlos unter www.suva.ch/waswo erhältlich.

Zu den Kampagnenthemen stellt die Suva den Betrieben jeweils eine Palette von Informations- und Einsatzmitteln zur Verfügung, damit sie mit eigenen Betriebsaktionen selbst aktiv werden können. Die jährliche Übersicht über dieses Angebot stellt die Suva in der Broschüre «Prävention: Kampagnen und Angebote» zusammen. Sie ist kostenlos erhältlich unter www.suva.ch/waswo (Bestellnummer 88089).

Kampagne «Charta»

Die Sicherheits-Charta ist das Resultat eines einmaligen Schulterschlusses zwischen Planern, Bauausführenden sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden. Alle Beteiligten haben die Charta unterzeichnet mit dem Ziel, Leben und Gesundheit der Mitarbeitenden als höchstes Gut zu schützen. Die Kernbotschaft «Stopp bei Gefahr/Gefahr beheben/weiterarbeiten» wird von allen Unterzeichnern respektiert und im Alltag umgesetzt. Mitarbeitende und Vorgesetzte haben das Recht, «Stopp» zu sagen, wenn ein zu grosses Risiko vorliegt. Damit einher gehen die lebenswichtigen Regeln, die definieren, bei welchen groben Verletzungen der Sicherheitsvorschriften «Stopp» gesagt werden muss. Informationen zur Charta finden Sie unter www.sicherheits-charta.ch.

Nach der Lancierung der Charta für das Baugewerbe ist nun geplant, die Charta auch auf andere Branchen auszuweiten.

Weitere Informationen:
www.sicherheits-charta.ch

Kampagne «Instandhaltung»

Instandhaltungsarbeiten gehören zu den risikoreichsten Arbeiten. Bis zu 20 Prozent aller Berufsunfälle sind auf fehlende oder nicht ordnungsgemässe Instandhaltung zurückzuführen – dies ist einer europäischen Erhebung zu entnehmen. In der Schweiz ereignet sich jeder fünfte Todesfall bei der Instandhaltung, wie eine Analyse der Suva zeigt. Deshalb hat die Suva im Rahmen der «Vision 250 Leben» die Kampagne Instandhaltung lanciert. Das Going-public fand an der Schweizerischen Tagung für Arbeitssicherheit (STAS) vom 20. Oktober 2011 statt.

Zielgruppen der Kampagne sind die Instandhalter von Maschinen und Anlagen in Industrie und Gewerbe sowie ihre Vorgesetzten. Die «Instandhaltung» umfasst sowohl die Inspektion und Wartung als auch die Instandsetzung der Maschinen und Anlagen. Unterhaltsarbeiten im Hoch- und Tiefbau wurden nicht in die Kampagne miteinbezogen.

Im Vordergrund der Kampagne stehen die «Acht lebenswichtigen Regeln für die Instandhaltung». Im Anschluss an die STAS konnten bereits an verschiedenen Veranstaltungen und Messen sowie über verschiedene Medienkanäle die Präventionsinhalte vermittelt werden. Die Umsetzung im Vollzug (Betriebskontrollen) ist für 2012 geplant. Als Ergänzung zu diesen Massnahmen organisiert das SECO die Schulungsaktion «Sichere Instandhaltung».

Weitere Informationen:
www.suva.ch/instandhaltung

Kampagne «Sicherheit an Pressen»

Die Kampagne «Sicherheit an Pressen» richtet ihr Augenmerk besonders auf das Verbot der Suva-Fingerschutzvorrichtung an Pressen. Diese Einrichtung war um 1960 im Markt eingeführt worden und ist heute sicherheitstechnisch veraltet. Eine Umfrage bei rund 14 000 Betrieben im Jahr 2007 ergab, dass noch etwa 2600 dieser Schutzvorrichtungen in 630 Betrieben im Einsatz standen. Ihr Einsatz wurde mit einer angemessenen Übergangsfrist ab 01.01.2012 verboten. Während der Übergangsfrist besuchte die Suva rund 2500 Betriebe, um den sicheren Einsatz von Pressen zu kontrollieren.

Inzwischen wurden die veralteten Fingerschutzvorrichtungen in 75 Prozent der Betriebe nachweislich eliminiert. Die verbleibenden Betriebe werden im laufenden Jahr kontrolliert, um das geltende Verbot durchzusetzen.

Weitere Informationen:
www.suva.ch/pressen

Kampagne «Stolpern.ch»

Jedes Jahr ereignen sich in der Schweiz rund 300 000 Stolper- und Sturzunfälle. Es handelt sich dabei um die häufigste Unfallursache überhaupt. Über alle Branchen gesehen sind rund 24 Prozent aller Berufsunfälle auf Stolpern und Ausgleiten zurückzuführen. Die Kampagne versucht einerseits mit allgemei-

nen Schwerpunktthemen wie «Stolperfallen», «Witterung» und «Handlauf» die Zielgruppen zu erreichen. Andererseits werden aber auch in diversen Arbeitsgruppen und Workshops branchenspezifische Massnahmen erarbeitet. Die Kampagne will in ihrer 5-jährigen Laufzeit rund 12 000 Unfälle verhindern und damit Kosten von über 80 Millionen einsparen.

Zahlreiche Unternehmungen haben inzwischen die Thematik aufgegriffen. Dabei konnte festgestellt werden, dass in den Betrieben eine nachhaltige Reduktion der Stolperunfällen im Umfang von 20 bis 50 Prozent erzielt werden kann. Die Suva stellt rund um die Kampagne zahlreiche Einsatzmittel zur Verfügung, die es den Betrieben ermöglichen sollen, über längere Zeit das Thema immer wieder aufzugreifen und neben der reinen Sensibilisierung auch Verhaltensänderungen zu bewirken. Mit der konsequenten Benutzung des Handlaufs lassen sich rund 30 Prozent der Unfälle verhindern oder zumindest deren Auswirkungen dramatisch reduzieren.

Die Kampagne konzentriert sich auf drei Ansatzpunkte: 1. auf die Schaffung sicherer Verhältnisse, 2. auf die Beeinflussung des Verhaltens und 3. auf körperliche Fitness. Nach dem Start mit Sensibilisierungsmassnahmen rund um die Verhältnisse (Stolperfallen) standen im Jahr 2011 der Handlauf und die Witterung im Fokus. Dazu wurden verschiedene neue Einsatzmittel bereitgestellt: Merkblätter, Fersenspikes, Plakate, eine Unfallzeichnung, Checklisten und Gebotstafeln. Die sehr hohen Bestellzahlen bestätigen das grosse Interesse an der Kampagne «stolpern.ch». Im Jahr 2012 startet die Suva mit dem Thema körperliche Fitness.

Weitere Informationen:
www.suva.ch/stolpern

Kampagne «Risikoverhalten Forst»

Jährlich registriert die Suva rund 1800 Forstunfälle. Mehrere davon enden tödlich. Eine Ursache schwerer Forstunfälle ist immer wieder die mangelnde Kommunikation innerhalb einer Arbeitsgruppe. Zudem muss bei Waldarbeiten mit besonderen Gefahren wie Fällar-

beiten jederzeit über eine Sicht-, Ruf- oder Funkverbindung sichergestellt werden, dass im Notfall Hilfe gewährleistet ist.

Moderne Kommunikationstechnik kann mit-helfen, Unfälle bei Waldarbeiten zu vermei-den. Aus diesem Grund hat die Suva an der Forstmesse 2011 in Luzern im Rahmen der Lancierung der «Zehn lebenswichtigen Re-geln für die Waldarbeit» eine Aktion für Forstbetriebe gestartet und die Forstunter-nehmen bei der Beschaffung von neuen Kommunikationsmitteln unterstützt. Mit der Aktion soll die lebenswichtige Regel «Wir führen Arbeiten mit besonderen Gefahren nie alleine aus» zusätzlich in der Forstbranche verankert werden.

Weitere Informationen:
www.suva.ch/forst

Projekt «Asbest»

In der Schweiz sind bisher über 1000 Perso-nen gestorben, weil sie vor Jahrzehnten bei der Arbeit Asbestfasern eingeatmet haben. Trotz des Asbestverbots im Jahre 1990 ist die Gefahr noch nicht gebannt. In den meisten älteren Gebäuden ist noch viel asbesthaltiges Material vorhanden. Bei unsorgfältigem Um-gang mit diesem Material können Asbestfa-sern freigesetzt und die Gesundheit der Ar-beitnehmenden gefährdet werden. Betroffen sind insbesondere die Branchen des Bau-hauptgewerbes und des Ausbaugewerbes.

Mit der im Jahr 2010 lancierten, mehrjähri-gen Sensibilisierungskampagne intensiviert die Suva die Kommunikation über Asbest. Auch im Berichtsjahr hat die Suva intensiv über das Vorkommen und den richtigen Umgang mit asbesthaltigen Materialien informiert: an Fachmessen, Fachveranstaltungen und Suva-Agenturanlässen mit Hilfe des begehbaren Asbesthauses sowie in Fachzeitschriften der betroffenen Branchen und in Online-Medien. Im Frühjahr 2011 ging zudem das virtuelle Asbesthaus der Suva online, das Interessier-ten erlaubt, sich über asbesthaltige Materia-lien in Gebäuden und den richtigen Umgang mit diesen Materialien zu informieren.

Um die bestmögliche Information der Betrof-fenen zu gewährleisten und optimale Grund-lagen für die Prävention in den Branchen zu schaffen, arbeitet die Suva eng mit den Berufs-verbänden zusammen. Im Berichtsjahr hat die Suva diese Zusammenarbeit intensiv weiter-geführt und auf 13 Berufsverbände ausge-weitert; die Zusammenarbeit mit den Schrei-nern konnte mit einer branchenspezifischen Publikation abgeschlossen werden.

2011 ist eine grosse Studie der National Lung Cancer Screening Trial NLST veröffentlicht worden, welche die Wirksamkeit einer Früher-erkennung mit der Lungen-Computertomogra-fie bei Personen mit erhöhtem Lungenkrebs-risiko untersuchte. Aufgrund dieser Unters-uchung bietet die Suva Arbeitnehmenden mit früherer Asbestexposition, welche im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge überwacht werden, und Patienten mit Asbestberufskrank-heiten CT-Untersuchungen für die Früherken-nung eines Lungenkrebses an. Die Suva emp-fiehlt ein CT-Screening, wenn durch die Expo-sition gegenüber Asbest oder durch Asbest und Rauchen kombiniert ein erhöhtes Lungenkrebs-risiko vorliegt, das den Kriterien des NLST ent-spricht. Damit kann die Suva seit 2011 erst-mals ehemals asbestexponierten Personen in der Schweiz eine wirksame medizinische Prä-vention von bösartigen Tumoren anbieten.

Weitere Informationen:
www.suva.ch/asbest

Früherkennung

Mit dem 2010 lancierten Früherkennungsradar sucht die Suva aktiv nach Signalen, die für den Gesundheitsschutz der Zukunft wichtig sein könnten. 12 sogenannte «Future Scouts» beurteilen und bewerten diese Signale viertel-jährlich und geben Empfehlungen für weitere Massnahmen ab. 2011 wurden 277 Signale zu 26 Themen gebündelt und beurteilt. Als besonders wichtige Themengebiete haben sich u. a. Doping und Suchtmittel am Arbeitsplatz, die digitale Welt im Gesundheitsschutz und Innovationen in der Sicherheitswelt herauskris-tallisiert – Themen, welche den Gesundheits-schutz in Zukunft fordern, aber auch Chan-

cen bieten. Das Früherkennungsradar soll für die Suva rechtzeitig zu Innovationen in der Präventionsentwicklung führen.

Ausbildung

Kurse der Suva

Die Suva bietet in ihrem Kursprogramm zahlreiche Kurse und Ausbildungen an (www.suva.ch/kurse), Zielgruppen sind Sicherheitsfachleute der Betriebe, Vorgesetzte verschiedener Stufen, Lehrkräfte, Hersteller und Konstrukteure, Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Verbände) sowie neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Durchführungsorgane.

Wie in den Vorjahren erfreute sich dieses Angebot 2011 einer regen Nachfrage:

Die interdisziplinären Kurse für künftige Vorgesetzte und Sicherheitsingenieure (ASA) sowie die Methodik- und Spezialistenkurse der Suva wurden auch im Jahr 2011 mit Erfolg durchgeführt.

Insgesamt waren 20 Vollzeitbeschäftigte bei der Suva für die Organisation und den Unterricht in den EKAS-Kursen tätig.

138 Personen sind Mitarbeiter der Suva, welche punktuell als Referenten und Experten zum Einsatz kommen und ungefähr zehn Personen arbeiten Vollzeit im Bereich Ausbildung.

Neben den Kursleitern der Abteilung «Arbeits-sicherheit Lausanne» (SR) erbrachten auch die Abteilungen «Gesundheit am Arbeitsplatz» (GA) und «Arbeitssicherheit Luzern» (AL) einen grossen Beitrag.

In den *Methodikkursen* für Spezialistinnen und Spezialisten wurden folgende Themen behandelt:

- Gefährdungsermittlung und Risikobeurteilung
- Unfall- und Ereignisanalysen
- Gesprächsführung
- Sicherheits-Audittechniken

In den *Fachkursen* erwarben und vertieften die Teilnehmenden ihr spezifisches Wissen in den Bereichen:

- Bau
- Maschinenbau
- Strahlenschutz
- Lärmbekämpfung
- Ergonomie
- Berufskrankheiten-Prophylaxe

Schulungsnetzwerk

Im Rahmen des Suva-Schulungsnetzwerks Prävention bieten private Beratungs- und Ausbildungsorganisationen Grundkurse in «Arbeits-sicherheit und Gesundheitsschutz» an. Die Suva definiert für diese Kurse die Lernziele und überprüft die Kursinhalte sowie die Qualifikation der Ausbilder.

	Kurse		Kurstage		Teilnehmende	
	2010	2011	2010	2011	2010	2011
EKAS-Lehrgang Sicherheitsingenieure	4	4	40	40	59	56
EKAS-Lehrgang Sicherheitsfachleute	15	14	272	258	290	283
Einführung ins Schweizerische Recht	–	1	–	4	–	16
Total EKAS-Lehrgänge	19	19	312	302	349	355
Suva-Lehrgang Arbeitssicherheit	15	17	120	136	313	355
Suva-Kurs für Verantwortliche in Beschäftigungsprogrammen	6	5	12	10	123	100
Suva Methodik-Kurse	7	10	9	18	109	166
Suva Fachkurse	63	54	83	75	1 117	891
Total Suva und EKAS-Kurse	110	105	536	541	2 011	1 867

Tabelle 13

Kursangebot und Teilnehmende

2011 wurden im Schulungsnetzwerk 59 (Vorjahr 71) Basiskurse «Grundwissen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz» durchgeführt, mit insgesamt 118 (142) Kurstagen für 806 (1134) Teilnehmende.

Dieses erfreuliche Resultat wurde durch die Weiterführung der im Jahr 2009 gestarteten Sonderaktion erreicht, mit der die Suva einen finanziellen Beitrag pro Teilnehmer an einem zweitägigen Kurs leistete. Diese zeitlich begrenzte Aktion ist jetzt beendet.

Für detaillierte Informationen und Daten: www.suva.ch/kurse.

Referate, Kurse ausserhalb Programm und Zusammenarbeit mit Dritten

Die Mitarbeitenden der Fachbereiche haben auch 2011 an Hochschulen, in Betrieben und bei Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sowie bei weiteren interessierten Kreisen in spezifischen Kursen mitgewirkt und Vorträge gehalten. Es fanden auch sehr viele Kurse zu spezifischen Fachthemen ausserhalb Programm statt, die auf individuelle Nachfrage von Betrieben und Verbänden durchgeführt wurden.

Die speziellen Fachkurse sind ungefähr auf dem Stand von 2010 geblieben. Für sie wurden 369 Kurstage aufgewendet. Bei der Anzahl Referate ist ein Rückgang festzustellen.

Mehr als 100 Lehrmeister und Berufsschullehrer wurden 2011 für die Sicherheit sensibilisiert. Im Rahmen von Präventionsaktionen zum Thema Asbest wurden an mehreren Berufsschulen (Genf, Sion) die Lehrer ausgebildet. Auch das «Asbesthaus» wurde aufgestellt, um die Schüler für das Thema zu sensibilisieren.

	Anzahl		Teilnehmende	
	2010	2011	2010	2011
Referat	546	407	22 565	17 718
Kurse ausserhalb Programm	366	351	6 698	6 890
Total	912	758	29 263	24 608

Tabelle 14

Referate

Die Suva ist auch in der Lehre und im Advisory Board des Nachdiplomstudiums Arbeit und Gesundheit der Universität Lausanne und der ETH Zürich aktiv.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Internet findet sich unter www.suva.ch/suvapro und www.suva.ch/waswo eine Fülle von Informationen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz, zum Beispiel über:

- Kampagnen und Angebote der Suva
- Absenzenmanagement
- Arbeitsmedizin
- ASA – Sicherheit mit System
- zahlreiche Branchen- und Fachthemen
- Informationsmittel/Publikationen
- Sicherheitsprodukte
- Weiter- und Fortbildung
- Zertifizierung

Von den genannten Websites lassen sich zahlreiche Arbeitshilfen für die Sicherheitsarbeit in den Betrieben herunterladen, zum Beispiel mehr als 170 Checklisten zur Gefahrenermittlung und Massnahmenplanung, Tools für Risikobeurteilungen und weitere Hilfen für die Betriebe.

Auch 2011 hat die Suva ihr Internetangebot erweitert und aktualisiert. Auf der Website von Suva-Pro wurden rund 775 000 Besucher registriert (Vorjahr 664 000).

Publikationen – sei es in Papier- oder elektronischer Form – sind ein effizientes Mittel, spezifische Informationen und Botschaften an die unterschiedlichen Zielgruppen in den Betrieben zu bringen. Auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit hat die Suva im Berichtsjahr insgesamt 51 (2010: 58) neue Publikationen in ihr Angebot für die Betriebe aufgenommen, nämlich:

- 3 Checklisten
- 23 Informationsschriften, Merkblätter, Formulare
- 10 Plakate und Kleinplakate
- 13 Factsheets (nur als PDF erhältlich)
- 2 Filme (DVD)
- 50 veraltete Publikationen wurden zurückgezogen, 32 überarbeitet.

2011 registrierte die Suva rund 490 000 Downloads (Vorjahr 478 000) von Arbeitssicherheits-Publikationen. Die Drucksachen bleiben aber nach wie vor unentbehrlich: 2011 wurden rund 2,1 Mio. Arbeitssicherheits-Publikationen gedruckt (Vorjahr 2,7 Mio.).

Zahlreiche neue Publikationen und Internetseiten entstanden im Rahmen der Kampagnen «Instandhaltung», «Asbest» und «stolpern.ch». Immer öfter bezieht die Suva bei neuen Veröffentlichungen die Sozialpartner der betroffenen Branchen mit ein. 2011 war dies beispielsweise beim Erarbeiten der verschiedenen «Lebenswichtigen Regeln» der Fall und bei der Broschüre «Was Sie als Schreiner/Schreinerin über Asbest wissen müssen». Die Suva will damit die Praxistauglichkeit und Akzeptanz der neuen Informationsmittel bei den Zielgruppen sicherstellen.

Die Arbeitsmedizin hat im Rahmen der Verhütung von Berufskrankheiten im nicht-Suva-versicherten Bereich die Publikation zur Verhütung von blutübertragbaren Infektionen in Betrieben ausserhalb des Gesundheitswesens überarbeitet. Die Arbeitsmediziner und praktizierenden Ärzte wurden mit der Publikation «SuvaMedical» über aktuelle Themen informiert: maligne Neoplasien als Berufskrankheiten, gesundheitliche Auswirkungen von Benzol, Ultraviolett-Exposition durch künstliche Ultraviolett-Quellen, chirurgische Rauchgase, Kältearbeit sowie die medizinische Berufsunfallprophylaxe. Die Arbeitsmedizin hat zudem auf der Homepage der Suva 6 neue Factsheets aufgeschaltet – gegenwärtig sind auf der Homepage 27 Factsheets zu aktuellen Fachthemen publiziert.

Die Informationsangebote der Suva können über die Website www.suva.ch/waswo erschlossen werden.

Auch sonst wurde in Zeitungen, Zeitschriften und Fachmedien sowie in elektronischen Medien viel über Arbeitssicherheit publiziert oder gesendet. Rund 50 Mitteilungen wurden gezielt platziert, so wurde z. B. über folgende Themen und Veranstaltungen der Suva berichtet:

- Der Höhepunkt der medialen Aktivitäten im Jahr 2011 war die Lancierung der «Sicherheits-Charta» – ein Schulterschluss zwi-

schen Planern, Bauausführenden, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden und der Suva (www.sicherheits-charta.ch). Damit ist es der Suva gelungen, die verschiedenen Akteure auf dem Bau zur Unterzeichnung von Leitsätzen zu bewegen, welche die strikte Durchsetzung von lebenswichtigen Sicherheitsregeln garantieren sollen. Die Charta steht für das Recht, bei Gefahr «Stopp» zu sagen und erst wieder weiterzuarbeiten, wenn die Gefahr beseitigt ist.

- «40 Jahre Audiomobile: viermal weniger Gehörschäden». Unter diesem Titel feierte die Suva den Erfolg ihrer langjährigen Bemühungen, die Zahl der Gehörschädigungen zu senken. Mit jährlich gegen 40 000 Gehöruntersuchungen gelang es ihr, den Anteil der Personen mit einer Gehörschädigung seit 1971 von 37 auf 8 Prozent zu senken.
- Dass sich das Hörvermögen auch bei Jugendlichen verbessert hat, zeigte eine Untersuchung der Suva, die unter dem Motto «Lauter ist nicht besser» am «Tag gegen Lärm» vom 27. April 2011 präsentiert wurde. Lärm-beschränkungen von 100dB(A) an Konzerten und MP3-Playern sind u. a. Gründe, weshalb Lernende in Industrie und Gewerbe besser hören als früher.
- Trotzdem kann Musikhören unterwegs, z. B. beim Velofahren, gefährlich sein: Die Suva-Experten haben nachgewiesen, dass Musik aus Kopfhörern die Umgebungsgereusche im Strassenverkehr übertönt und so weniger Zeit zum Reagieren bleibt. Diese Ergebnisse einer Untersuchung hat die Suva im Mai 2011 veröffentlicht. Im Sinne der Prävention ist vom Musikhören beim Velofahren dringend abzuraten.
- Im Rahmen der 2010 gestarteten, mehrjährigen Kampagne «Asbest» wurde im April 2011 ein weiterer Meilenstein gesetzt: Mit der Aufschaltung eines virtuellen Asbesthauses (www.suva.ch/asbesthaus). Dieses soll Arbeitgeber, Handwerker, Bauherren, Planer, Architekten und besonders auch junge Berufsleute, die noch in der Ausbildung stehen, für die Gefahren des Asbests sensibilisieren. Per Mausclick erhalten sie Informationen, wo in einem Haus typischerweise Asbestquellen vorhanden sind, ob bei normaler Nutzung Asbestfasern freigesetzt werden und was es bei Renovations- und Umbauarbeiten zu beachten gilt.

Suva

- Jeden Monat stirbt in der Schweiz bei der Instandhaltung von Maschinen und Anlagen ein Mensch. Die Suva hat deshalb an der Schweizerischen Tagung für Arbeitssicherheit STAS im Oktober 2011 die Präventionskampagne «Sichere Instandhaltung» lanciert. Zentrales Element der Kampagne sind die «Acht lebenswichtigen Regeln», die die Suva gemeinsam mit den betroffenen Branchen erarbeitet hat. Die zentrale Botschaft lautet «Stopp bei Gefahr, auch deinen Nächsten zuliebe». Diese Kampagne ist Teil des langjährigen Projekts «Vision 250 Leben».
- Im November feierte die Suva die 10. Auflage ihres «Nationalen Diskussionsforum über berufsassozierte Gesundheitsstörungen» im Zentrum Paul Klee in Bern. Das Tagungsthema lautete «Unternehmenskultur». Es wurde einmal mehr deutlich, dass berufsassozierte Gesundheitsstörungen komplex sind und von vielen Faktoren verursacht werden. Gesundheitsstörungen können auch auf die Arbeitsverhältnisse zurückzuführen sein. Deshalb ist eine gesunde Unternehmenskultur als entscheidende Grundlage zu betrachten.
- Mit *Ausstellungen und einem Messestand* machte die Suva an 7 (8) Fachmessen und 5 (2) weiteren Veranstaltungen das Publikum auf aktuelle Themen der Arbeitssicherheit aufmerksam.

Sicherheitsprodukte

Unfallprävention mit durchdachten technischen Sicherheitsprodukten hat bei der Suva Tradition und ist noch immer eine Hauptaufgabe des Bereichs Sicherheitsprodukte. Die Produktpalette reicht von persönlichen Schutzausrüstungen wie Velohelmen, Gehörschutzmitteln, Schutzbrillen bis hin zu Schutzeinrichtungen für Maschinen, zum Beispiel Schutzhauben für Bau- und Tischkreissägen.

Die Analyse der Unfallursachen im Rahmen der Kampagne «stolpern.ch» zeigte, dass die Anzahl Stolper- und Sturzunfälle im Herbst und Winter besonders hoch ist. Deshalb suchte die Suva nach geeigneten Hilfsmitteln, um dem entgegenzuwirken. Für den Winter 2011

propagiert die Suva schliesslich das Tragen von Fersenspikes. Das Angebot des Bereichs Sicherheitsprodukte wurde entsprechend ergänzt.

Die Fersenspikes wurden zu einem Verkaufsschlager – nicht zuletzt weil die Presse das Thema Fersenspikes in sehr vielen redaktionellen Beiträgen aufgriff – unter anderem die Zeitschriften «K-Tipp» und «Gesundheitstipp». In der Folge bestellten Betriebe und Private über 10 000 Paar Fersenspikes bei der Suva. Einzelne Betriebe haben sogar sämtliche Aussendienst-Mitarbeitenden mit Fersenspikes ausgestattet.

Betreuung von ASA-Branchenlösungen

Die Branchenverbände und die sozialpartnerschaftlich konstituierten Trägerschaften der Branchenlösungen haben im Rahmen der ASA-Umsetzung eine wichtige Multiplikatorenfunktion zur Förderung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Die Zusammenarbeit mit den insgesamt 41 Trägerschaften von Branchenlösungen im Zuständigkeitsbereich der Suva hat sich gut eingespielt. Für jede Trägerschaft ist ein Sicherheitspezialist der Suva mit vertieften Branchenkenntnissen als direkter Ansprechpartner bestimmt. Diese Ansprechpartner unterstützen die Trägerschaften aktiv. Sie planen und koordinieren auch die übrigen Präventionsleistungen der Suva für die entsprechenden Verbände.

Im Rahmen des UVG-Vollzugs nimmt die Suva auf drei Ebenen Einfluss auf die stetige Förderung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

- Durch Betriebskontrollen. Sie werden nach folgenden Kriterien vorgenommen: Risiko, Unfallhäufigkeit, Anzahl betroffene Mitarbeiter im Betrieb, Umsetzungsstand ASA, schwere Unfälle. Nach jeder Betriebskontrolle werden die mit dem Unternehmer vereinbarten Massnahmen schriftlich bestätigt. Der Betrieb wiederum muss schriftlich melden, dass er die vereinbarten Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt hat. Stichprobenweise werden Nachkontrollen vorgenommen.

Suva

- Die Erfahrungen aus den Betriebskontrollen dienen im Rahmen der Rezertifizierung der Branchenlösungen zu deren Beurteilung. Die Beurteilungen werden mit den Trägerschaften unter Einbezug der Arbeitnehmervertreter diskutiert, und es werden Massnahmen für die Folgejahre vereinbart. Diese langfristige Zusammenarbeit mit den Trägerschaften von Branchenlösungen fördert die nachhaltige Verbesserung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in den angeschlossenen Betrieben.
- Im Rahmen des Präventionsprogrammes «Vision 250 Leben» hat die Suva in Zusammenarbeit mit den betroffenen Verbänden und Arbeitnehmervertretern «Lebenswichtige Regeln» für den Hochbau, für Maler und Gipser, für Waldarbeiten und die Instandhaltung erarbeitet und eingeführt. Neben der Information und Sensibilisierung sind insbesondere gezielte Kontrollen vorgesehen, in denen überprüft wird, ob die «Lebenswichtigen Regeln» bei der Arbeit eingehalten werden. Die «Lebenswichtigen Regeln» sind also auch für einen Teil der Branchenlösungen ein wichtiges Präventionsinstrument.

Die mittlerweile mehr als 170 Checklisten sind ein geeignetes, KMU-freundliches Hilfsmittel zur systematischen und risikoorientierten Überprüfung der Arbeitsplätze, unabhängig davon, ob der Betrieb eine Branchenlösung umsetzt oder nicht. Die zentrale Bedeutung der Suva-Checklisten für die Gefahrenermittlung wurde insbesondere von den Trägerschaften überbetrieblicher Lösungen längst anerkannt. Namentlich für KMU sind die Checklisten gleichzeitig auch eine nützliche Grundlage für die Sensibilisierung und Instruktion der Mitarbeitenden. Im Sinne der Mitwirkung können schliesslich Mitarbeitende aufgrund der Checklisten auch selber Verbesserungsmassnahmen vorschlagen oder direkt umsetzen.

Die Suva verfolgt mit ihrer Präventionsarbeit ein klares Ziel: «Gesunde Arbeitnehmende an sicheren Arbeitsplätzen». Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur risikoorientierten Vermeidung von Unfällen und Berufskrankheiten und hilft mit, Schmerzen und Leid zu reduzieren, Ausfallzeiten und Kosten zu senken und damit die Produktivität der Unternehmen zu erhöhen.



Alex Rainer, Carrosseriespengler

Fachorganisationen

Nebst der Suva und den Durchführungsorganen des Arbeitsgesetzes beaufichtigen spezialisierte Organisationen – sogenannte Fachorganisationen (vgl. Art. 51 VUV) – die Anwendung der Vorschriften über die Verhütung von Berufsunfällen in den Betrieben. In Anwendung von Art. 85 Abs. 3 UVG hat die EKAS die Suva ermächtigt, mit sechs solcher Fachorganisationen Verträge über die Wahrnehmung besonderer Durchführungsaufgaben auf dem Gebiete der Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten abzuschliessen. Es handelt sich dabei in der Regel um Durchführungsaufgaben, die ein spezialisiertes Fachwissen erfordern und die ein anderes Durchführungsorgan mangels personeller oder fachlicher Mittel nicht wahrnehmen kann.

Die Fachorganisationen werden unterteilt in Fachinspektorate und Beratungsstellen. Als *Fachinspektorate* werden Fachorganisationen bezeichnet, die in Bezug auf den betreffenden Fachbereich der Arbeitssicherheit über besondere Fachkenntnisse sowie über entsprechende personelle und sachliche Mittel verfügen und zudem wirtschaftlich unabhängig sind. Sie sind befugt, Verfügungen im Bereich der Arbeitssicherheit zu erlassen, soweit dies im Vertrag geregelt ist. Als *Beratungsstellen* werden Fachorganisationen bezeichnet, die zwar über besondere Fachkenntnisse und entsprechende personelle und sachliche Mittel verfügen, dem Kriterium der wirtschaftlichen Unabhängigkeit aber nicht oder nur zum Teil genügen.

Mit folgenden Fachorganisationen bestehen Verträge:

1. electrosuisse, SEV, Verband für Elektro-, Energie- und Informationstechnik/Eidgenössisches Starkstrominspektorat (ESTI)
2. Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches, SVGW/Technisches Inspektorat des Schweizerischen Gasfaches (TISG)

3. Schweizerischer Verein für Schweisstech-nik, SVS/Inspektorat
4. Schweizerischer Verein für technische In-spektionen, SVTI/Kesselinspektorat
5. Stiftung «agriss» hervorgegangen aus der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfall-verhütung in der Landwirtschaft, BUL/Bera-tungsstelle
6. Schweizerischer Baumeisterverband/Bera-tungsstelle für Arbeitssicherheit (BfA)

Die Fachorganisationen sind alle sehr unterschiedlich strukturiert. Ihr Aufbau und ihre Tätigkeitsfelder sind auf die jeweiligen Spezialbereiche ausgerichtet. Die Arbeiten auf dem Gebiete der Verhütung von Berufsunfällen machen – insbesondere bei den Fachinspek-toraten – oft nur einen Teil der Geschäftstät-igkeit dieser Organisationen aus. Den nach-folgenden Tabellen und Kurzporträts kommt deshalb lediglich der Charakter allgemeiner Aussagen zu.

Personelles

Die untenstehende Tabelle 15 weist die Per-sonaleinheiten der Fachorganisationen aus (Kolonnen 1 und 2) sowie die Personaleinhei-ten, welche für UVG-Aufgaben tätig sind (Kolonnen 3 und 4, in einem Teil der Fälle umgerechnet aufgrund der von der EKAS be-zahlten, durch Stundenrapporte ausgewiese-nen, finanziellen Mittel).

	Zahl der Beschäftigten		UVG-Personaleinheiten	
	2010	2011	2010	2011
electrosuisse (ESTI)	210 (65)	2010 (65)	1,5	1,5
SVGW (TISG)	46	47	9,5	9,5
SVS/Inspektorat	16	16	6,1	6,0
SVTI (Kesselinspektorat)	56 (21)	51 (20)	3	1
agriss	6,3		6,5	6,5
BfA	7,5	7,5	3,5	3,5

Tabelle 15

Fachorganisationen: Personelles

Fachorganisationen

Vollzug

Die nachfolgende Tabelle soll vor allem Anhaltspunkte über die Grössenordnungen der Tätigkeit im Bereich der Unfallverhütung geben. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass bei einigen Organisationen die Inspektion eines speziellen Gerätes oder einer technischen Einrichtung als «Betriebsbesuch» in die Statistik aufgenommen wird. In einem einzelnen Betrieb können oft mehrere dieser Objekte stehen. Ein «Leistungsvergleich» zwischen den einzelnen Organisationen und den übrigen Durchführungsorganen kann und soll auf dieser Basis nicht vorgenommen werden.

Alle Organisationen publizieren eigene Jahresberichte. Für weitergehende Informationen über die Aktivitäten dieser Organisationen sollten deren Jahresberichte konsultiert werden. Interessierte können diese Berichte auf den Homepages der Organisationen nachschlagen oder bei den jeweils angegebenen Adressen anfordern (siehe folgende Tabelle «Liste der Adressen»).

Weitere Informationen zu den Vollzugstätigkeiten

Die *Hauptarbeit* der Fachorganisationen besteht in der Durchführung der unten tabellarisch erfassten *Vollzugstätigkeiten in den Betrieben* (Ausnahme BfA). Daneben entwickeln die Fachorganisationen noch zahlreiche andere Aktivitäten zur Förderung der Arbeitssicherheit, wie das Erarbeiten von Regelwerken, die Herausgabe von Publikationen, die Durchführung von Kursen und Seminaren, allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, die Erstellung von Expertisen, Mitarbeit in diversen Gremien, Beratung von Behörden bzw. anderen Durchführungsorganen. SVS und TISG feierten im Jahre 2011 ihr 100-jähriges Bestehen.

	Anzahl der Betriebsbesuche		Anzahl besuchte Betriebe		Anzahl Bestätigungsschreiben		Ermahnungen Art. 62 VUV		Verfügungen Art. 64 VUV		Ausnahmebewilligungen Art. 69 VUV	
	2010	2011	2010	2011	2010	2011	2010	2011	2010	2011	2010	2011
electrosuisse ¹	–	–	130	108	–	–	85	8	–	–	0	0
SVGW	192	190	172	175	247	219	62	82	0	0	0	0
SVS	754	734	754	734	754	734	61	66	0	0	0	0
SVTI ²	13 779	11 936	8 833	8 232	30 938	28 656	– ³	– ³	0	0	0	0
agriss ³	690	737	690	737	620	695	5	4	–	–	–	–
BfA ³	44	40	44	40	–	–	–	–	–	–	–	–

Tabelle 16

Fachorganisationen: Vollzugstätigkeiten

¹ Aufgrund des neuen Vertrags werden bestimmte Zahlen nicht mehr erfasst.

² Kontrollen gemäss Druckgeräteverwendungsverordnung durch 19 Inspektoren des Kesselinspektorats durchgeführt. Es wurden an 719 Objekten (990 Vorjahr) erhebliche bzw. gravierende Mängel festgestellt.

³ Als Beratungsstelle nicht befugt, Verfügungen nach Art. 64 VUV zu erlassen.

Fachorganisationen

Liste der Adressen

electrosuisse, SEV
Verband für Elektro-, Energie- und Informationstechnik
Eidgenössisches Starkstrominspektorat
Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf
Telefon 044 956 12 12, Fax 044 956 12 22
info@electrosuisse.ch, www.esti.ch

Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW)
Technisches Inspektorat des Schweizerischen Gasfaches (TISG)
Grütlistrasse 44, Postfach 2110, 8027 Zürich
Telefon 044 288 33 33, Fax 044 202 16 33
info@svgw.ch, www.svgw.ch

Schweizerischer Verein für Schweisstechnik (SVS)
Inspektorat SVS
St. Alban-Rheinweg 222, 4052 Basel
Telefon 061 317 84 84, Fax 061 317 84 80
info@svsxass.ch, www.svsxass.ch

Schweizerischer Verein für technische Inspektionen (SVTI)
Kesselinspektorat
Richtistrasse 15, Postfach, 8304 Wallisellen
Telefon 044 877 61 11, Fax 044 877 62 11
info@svti.ch, www.svti.ch (unter der Rubrik «Portrait»)

agriss
Picardiestrasse 3-STEIN, 5040 Schöftland
Telefon 062 739 50 70, Fax 062 739 50 30
info@agriss.ch, www.agriss.ch

Schweizerischer Baumeisterverband (SBV)
Beratungsstelle für Arbeitssicherheit im Bauhauptgewerbe (BfA)
Weinbergstrasse 49, Postfach, 8035 Zürich
Telefon 044 258 81 11, Fax 044 258 83 35
verband@baumeister.ch, www.b-f-a.ch

Jahresbericht 2011

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS
Postfach, 6002 Luzern, Tel. 041 419 51 11, Fax 041 419 61 08, ekas@ekas.ch, www.ekas.ch

Weitere Jahresberichte können unter der Telefonnummer 041 419 58 51 oder
per Fax 041 419 59 17 angefordert werden.

Bestellnummer: EKAS/JB11.D

Der Jahresbericht ist auch in französischer und italienischer Sprache erhältlich.

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit EKAS

